# Beratungskonzept online-Version

## am Rivius Gymnasium Attendorn

"Ein Weg entsteht, wenn man ihn geht." (Konfuzius)

Wir begleiten dich auf deinem Weg.





Konflikte lösen - Lernwege finden - Persönlichkeit stärken

#	1. Vorbemerkung	.S.2
Ċ	2. Allgemeine Ziele schulischer Beratung	S.3
**	3. Beratungsfelder, -aufgaben und Zuständigkeiten	S.7 S.10 S.13 S.14 S.17 S.20
***	4. Medienprävention im Schülermentor*innenprogramm "Digitale Helden" als besonderer Schwerpunkt der Prävention	S.23
*	5. Grundsätze der psychosozialen Beratung durch das Team aus Beratungslehrkraft und Schulsozialarbeit	S.27
بن	6. Krisenmanagement – Schulisches Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention	.S.30
Anha	ng: Übersichten für den Schulplaner und Aushänge	S.40

#### Vorbemerkung

Die individuelle Förderung jedes Kindes und Jugendlichen ist eine im Schulgesetz verankerte zentrale Aufgabe von Schule. Diese Förderung wird umso erfolgreicher sein, je genauer die Voraussetzungen (Stärken und Schwächen), die psychosoziale Situation sowie die Ziele der Lernenden bekannt sind, denn nur auf der Grundlage einer möglichst umfassenden Diagnose kann ein individuelles Förderprogramm entwickelt werden. Eine möglichst enge Verzahnung von Maßnahmen der Schule, von außerschulischen Angeboten und der Unterstützung im Elternhaus fördert den Ertrag und die Nachhaltigkeit der individuellen Förderung.

Umfassende, professionelle, vernetzte und schnell verfügbare schulische Beratungsangebote sind in diesem Sinne eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche individuelle Förderung. Daher gehört Beratung im schulischen Alltag zu den grundlegenden Handlungsfeldern und wird durch das Schulgesetz gefordert, in dem das Recht aller Schüler\*innen und ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf Beratung festgelegt ist (vgl. § 44 Schulgesetz NRW).

Das Rivius Gymnasium bietet eine Reihe qualifizierter Beratungsangebote zu verschiedenen Fragestellungen bzw. Problemlagen. Außerdem gibt es eine enge Kooperation mit außerschulischen Beratungsmöglichkeiten wie z.B. Jugendamt, Erziehungsberatung, Medienberatung, Suchtberatung, Agentur für Arbeit und schulpsychologischer Dienst. Um Eltern, Lehrer\*innen und Schüler\*innenn diese Angebote transparent zu machen und um die einzelnen Beratungsressourcen noch enger miteinander zu vernetzen, wird am Rivius Gymnasium ein Beratungskonzept entwickelt. Im Einzelnen lassen sich die folgenden Beratungsbereiche beschreiben:

- Schul- und Schullaufbahnberatung
- Hilfestellung bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten (Lerncoaching, Schüler helfen Schülern)
- Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung (KAoA, StuBo)
- Maßnahmen zur Gesundheitserziehung und Prävention
   Medienprävention und -beratung (Schülermentor\*innen "Digitale Helden", Beratungslehrerin)
   Sozialkompetenztraining Suchtprävention AIDS-Prävention Unfallprävention
- Hilfestellung und Beratung in Notlagen und zur Prävention
  - Konfliktberatung (Schulsozialarbeit, Beratungslehrerin, Schülermentor\*innen, SV)
  - psychosoziale Beratung (Schulsozialarbeit, Beratungslehrerin)
  - Schulseelsorge
- Hilfestellung für das gemeinsame Lernen in der inklusiven Schule
- Kollegiale Beratungsangebote
- Krisenmanagement Schulisches Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention



#### 🛂 2. Allgemeine Ziele schulischer Beratung

Die Beratung ist wie auch das Unterrichten, Erziehen und Beurteilen ein elementarer Bestandteil des Schullebens und gehört zu den zentralen Aufgaben aller Lehrer\*innen.<sup>1</sup> Die Adressaten der Beratung sind in erster Linie die Schüler\*innen sowie deren Eltern.

In diesem Zusammenhang besteht ein wesentliches Ziel von Beratung darin, den Lernenden und ihren Familien Unterstützung in den Bereichen der Bildung, Erziehung und individuellen Förderung frühzeitig zukommen zu lassen, um das "Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler" realisieren zu können: Schulische Beratung trägt zur Entfaltung der besonderen Begabungen und Interessen der Schüler\*innen, zu sozialer Verantwortlichkeit und zur Überwindung von Benachteiligung bei. Demnach liegt ein Schwerpunkt von Beratung auch im psychosozialen Bereich, weshalb "psychosoziale Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien in der Schule und in der Kommune"<sup>3</sup> verknüpft werden. Mit dem Ziel der Vermittlung kompetenter Ansprechpartner\*innen ergibt sich somit eine "enge Zusammenarbeit von Schule, Schulpsychologie vertreten durch die Regionale Schulberatungsstelle (BASS 21 – 01 Nr. 15), Sozialpädagogik, Sozialarbeit (BASS 21 – 13 Nr. 16), Schul-, Jugend- und Sozialbehörden, Berufsberatung, Betrieben, Kommunalen Integrationszentren (BASS 12 – 21 Nummer 18), Erziehungsberatungsstellen, Polizei und weiteren Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien beraten und unterstützen"<sup>4</sup>.

Der Zweck der Beratung ist neben der persönlichen und schulischen Entwicklung auch die Aufrechterhaltung Verbesserung des Lernklimas und der Schulqualität.

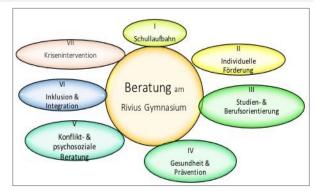


## 3. Beratungsfelder, – aufgaben und Zuständigkeiten

Grundsätzlich nehmen alle Lehrer\*innen des Rivius Gymnasiums die an sie von Schüler\*innen bzw. Eltern herangetragenen Beratungsaufgaben wahr.

Die ersten Ansprechpartner\*innen sind dabei zumeist Klassen-/ Jahrgangsstufenleiter\*innen <u>oder</u> Kolleg\*innen, die für ein **Beratungsfeld** zuständig sind.

Das schulische Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention



versteht sich insofern als Teil eines umfassenden und tragfähigen Beratungsnetzwerkes für Ratsuchende in unserer Schule.

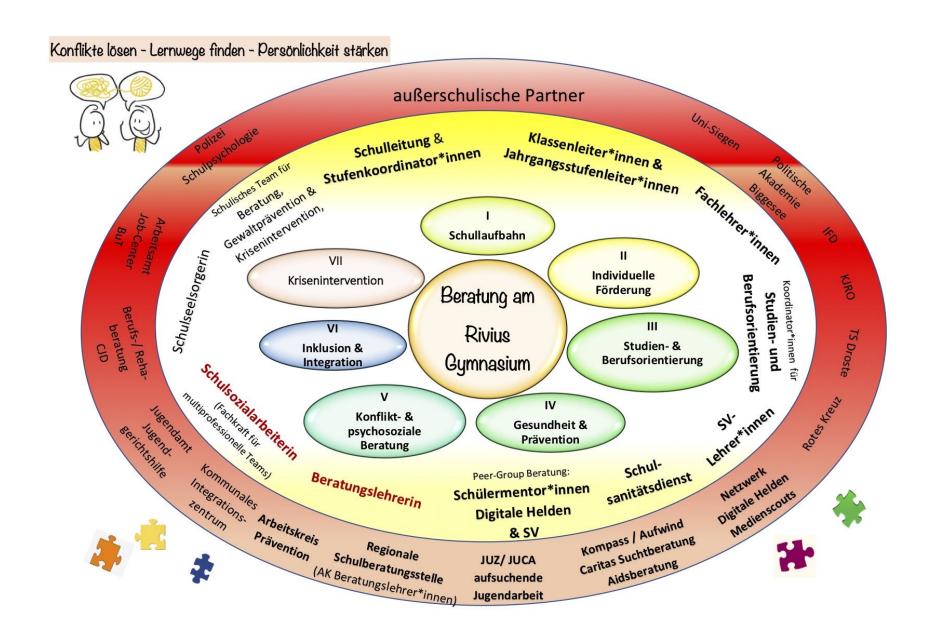
In diesem Netzwerk wird die Beratung durch Klassen-/ Jahrgangsstufenleiter\*innen ergänzt durch die Beratung durch die Unter-, Mittel- und Oberstufenkoordinator\*innen, die Schulleitung, die Koordinator\*innen für die Studien- und Berufsorientierung, die Beratungslehrerin, die Fachkraft für multiprofessionelle Teams / Schulsozialarbeiterin, die Schulseelsorgerin, die SV-Lehrer\*innen und die Schülermentor\*innen "Digitale Helden" sowie die SV, die als Peer-Group Berater\*innen eine wichtige Bindegliedfunktion einnehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. §44 SchulG, §9 Absatz 1 ADO – BASS 21-02 Nr. 4 (Information und Beratung)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2. Mai 2017, S. 1.

 $<sup>^{</sup>m 3}$  Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule, S. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ebd. S.1



#### Übersicht über Beratungsfelder, -aufgaben und Zuständigkeiten

*	Baustein	Aspekt	Jahrgangsstufe	Auftrag/ Ziel	Zuständigkeit/ Ansprechpartner*innen	
Ī	Schullaufbahn- beratung und pädagogische	Erprobungsstufe	5-6	Laufbahnberatung; Beratung im Wahlpflichtbereich I; Beratung bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten	Fach- und Klassenlehrer*innen Koordination Erprobungsstufe: Carmen Fleper, Patrick Janke	
	Begleitung	Mittelstufe	7-9	Laufbahnberatung; Beratung Wahlpflichtbereich II; Beratung bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten	Fach- und Klassenlehrer*innen Koordination Mittelstufe: Jan Müller, Pamina Hegenberg	
		Oberstufe	EF-Q2	Laufbahnberatung; Beratung Kurswahlen; Beratung bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten	Fachlehrerinnen und Jahrgangsstufenleiter*innen Koordination Oberstufe: Stefan Meier, Carola Scholl	
П	Individuelle Förderung	Lerncoaching	5-6	ziel-, lösungs- und ressourcenorientiertes Einzelcoaching zu individuellen Lösungen im Bereich lern- und motivationsspezifischer Themen	<b>Lerncoaches</b> Carmen Fleper, Thomas Lohmeyer	
		LRS-Förderung	5-Q2	individuelle Beratung, unterstützende Maßnahmen und Nachteilsausgleich bei einzelnen Schüler*innen	Susanne Hullerum, Dr.Maria Reuber	
			Mathematische Förderung, Dyskalkulie	5-Q2	individuelle Beratung, unterstützende Maßnahmen, Kontaktvermittlung	Jan Müller
		Leseförderung	5-6	unterstützende Maßnahmen, Betreuung der Bibliothek	Yvonne Dömmecke	
		Begabtenförderung	5-Q2	individuelle Beratung, unterstützende Maßnahmen, Kontaktvermittlung	Andrea Maaß	
		Schüler helfen Schülern	5-Q2	unterstützende Maßnahmen, "Nachhilfesystem"	Nina Kring	
III	Studium- und Berufsorientie-	Potenzialanalyse-/ Anschlussvereinbarung	8	Berufsorientierung bis zum Verlassen der Schule im Rahmen von KAoA;	Kordination StuBO Sek I: Stefanie Hesse	
	rung	Berufsfelderkundungstage	8		Kordination StuBO Sek II:	
		EF Berufspraktikum Externe Studien- und Berufsberatung	EF 9-Q1	individuelle Beratung zu Studium und Beruf	Hendrik Budke	
		Stipendien und (Individuelle) Auslandsaufenthalte	9-Q1	individuelle Beratung zu Stipendien und (individuellen) Auslandsaufenthalten	Stefanie Hesse	

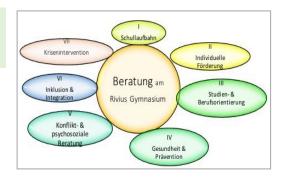
*	Baustein	Aspekt	Jahrgangsstufe	Auftrag/ Ziel	Zuständigkeit/Ansprechpartner*innen
IV	Gesundheit und Prävention	Medienprävention und -beratung	5- Q2	Medienerziehung, -prävention und -Beratung in Einzelgesprächen, Klassenbesuchen und Eltern-informationen (bedarfsorientiert & nach Präventionsplan)	Beratungslehrerin: Anja Gülker
		Sozialkompetenztraining (Lions-Quest/ Mindmatters)	5-7 (ab 8 bedarfsorientiert)	Peer-group Beratung Stärkung des Selbstwertgefühls, Teamfindung/ Stärkung der Klassengemeinschaft, Verhaltensregeln, Umgang mit Gefühlen, Reflexionskompetenz, gewaltfreies Problemlösen, Anti-Mobbing Schulung	Schülermentor*innen "Digitale Helden" Klassenlehrer*innen AG Methodentage: Susanne Hullerum personenzentriert, bedarfsorientiert: Beratungslehrerin: Anja Gülker
		Suchtprävention	6-8	Suchtverhalten: Online-Sucht, Drogenkonsum  – Prävention, frühe Intervention, Vermittlung an externe Institutionen	Schulsozialarbeit: Sabine Schulte  Digitale Helden; externe Partner personenzentriert, bedarfsorientiert: Beratungslehrerin: Anja Gülker Schulsozialarbeit: Sabine Schulte
		Sexualpädagogische HIV / STI - Prävention	9	Gesundheitsprävention	Schulsozialarbeit: Sabine Schulte, externe Partner
		Workshop Vielfalt der Lebensformen	EF	Hintergründe, Formen, Auswirkungen und Kompensationsmöglichkeiten von Diskriminierungen	Schulsozialarbeit: Sabine Schulte, externe Partner*innen
		Unfall-Prävention Schulsanitätsdienst	Q1 5- Q2	Crash Kurs NRW Sicherstellung der medizinischen Erstversorgung	externe Partner*innen (Polizei)  Georg Thielmann
٧	personenzentrierte Beratung	Konfliktberatung	5-Q2,Eltern, Lehrer*innen	bedarfsorientiert - freiwillig – vertraulich: lösungs- und ressourcenorientierte Einzelgespräche sowie	Schulsozialarbeit: Sabine Schulte
	_	psychosoziale Beratung		Vermittlung an externe Institutionen	Beratungslehrerin: Anja Gülker
		seelsorgerische Beratung			Schulseelsorgerin (eRel): Andrea Maaß
VI	Inklusion & Integration	Gemeinsames Lernen		Unterstützung beim gemeinsamen Lernen unter unterschiedlichen Voraussetzungen, Gestaltung von Übergängen (Schule – Beruf), Nachteilsausgleich	Schulsozialarbeit (Fachkraft für multiprofessionelle Teams): Sabine Schulte
		Deutsch als Zweitsprache (DAZ)		Hilfe für und Integration von Schüler*innen, die Deutsch als Zweitsprache lernen	Claudia Thiersch, Maria Reuber
VII	Krisenintervention	Digitaler Notfallplan Notfallordner	5-Q2, Lehrer*innen, Eltern	Präventive Maßnahmen, Intervention und Nachsorge	Leitung: Daniela Greitemann Kontakt Schüler*innen: Sabine Schulte Kontakt Lehrer*innen: Anja Gülker Kontakt Eltern: Andrea Maaß

#### **3.1** Angebote der Schul- und Schullaufbahnberatung

#### Fachlehrer\*innen

Unmittelbare Berater und erste Ansprechpartner für Schüler\*innen und deren Eltern sind zunächst die jeweiligen Fachlehrkräfte. Sie informieren und beraten zu Fachinhalten, Leistungsstand,

Leistungsbewertung, Arbeits- und Sozialverhalten.



Die damit verbundenen Schullaufbahnmöglichkeiten können unter anderem Inhalte der Gespräche im Rahmen des Elternsprechtages oder der individuellen Sprechzeiten der Fachlehrer\*innen.

#### Klassenlehrer\*innen

In der Unter- und Mittelstufe stehen zusätzlich zu den Fachlehrer\*innen die Klassenleitungen für die Beratung von Schüler\*innen und deren Eltern zur Verfügung. Sie sind klassenbezogen die ersten Ansprechpartner\*innen für alle Beteiligten. Die Beratungstätigkeiten der Klassenlehrkraft bestehen unter anderem darin, Stärken bzw. besondere Begabungen und Schwächen, beispielsweise in Form von Lernschwierigkeiten, zu erkennen und Schüler\*innen, mit dem Verbund der Fachlehre\*innen Möglichkeiten und Grenzen zu der Förderung zu eruieren, sowie die Eltern dahingehend zu beraten. Auch erarbeitet das Klassenleitungsteam auf der Grundlage der Schulregeln gemeinsam mit den Schüler\*innen Klassenregeln und sorgt konsequent für deren Einhaltung.

#### Unterstufen- und Mittelstufenkoordination

Die Unterstufenkoordination ist insbesondere Ansprechpartnerin für die Schüler\*innen der Orientierungsstufe, das sind die Klassen 5 und 6, und bereitet die Schüler\*innen, zusammen mit den Klassen- und Fachlehrer\*innen inhaltlich und methodisch darauf vor, den Anforderungen des Gymnasiums gewachsen zu sein.

Die beratende Funktion der Erprobungsstufenkoordination besteht in erster Linie darin, mit den Kolleg\*innen und der Schulleitung in allen die Erprobungsstufe betreffenden Fragen in einem beratenden Austausch zu stehen. Neben der Leitung der vierteljährlichen Erprobungsstufenkonferenzen geht es jedoch vor allem darum, die Schüler\*innen der Erprobungsstufe zu betreuen bzw. deren Betreuung zu koordinieren, bei der Organisation der Wahlen hinsichtlich der Sprachendifferenzierung mitzuwirken, die Einrichtung des Förderunterrichts zu koordinieren und beim Einrichten von Fördermaßnahmen für Schüler\*innen mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens sowie bei der Betreuung ausländischer bzw. ausgesiedelter Schüler\*innen

Hinsichtlich der Beratungstätigkeiten der Erprobungsstufenkoordination ist hervorzuheben, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Beratungslehrkraft und der Fachkraft für multiprofessionelle Teams, sowie mit dem schulpsychologischen Dienst und Erziehungsberatungsstellen stattfindet und die Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer insbesondere bezüglich der Schullaufbahn und des Übergangs in andere weiterführende Schulen beraten werden. Darüber hinaus werden Kontakte zu den Grundschulen hergestellt, sowie Verbindungen zur Kooperationschule (Hanseschule) und anderen Real- und Gesamtschulen des Einzugsbereiches geschaffen.

Ansprechpartnerin und Ansprechpartner: Carmen Fleper, Patrick Janke

Die Koordination und somit zugleich Beratung der Klassen 7 bis zum Ende der Sekundarstufe I wird von der Mittelstufenkoordination wahrgenommen. Koordiniert und beraten wird in der Mittelstufe vor allem in Fragen der Unterrichtsorganisation. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, gemeinsam mit den Aufgabenfeldkoordinator\*innen die Zusammenarbeit der Fächer in der Mittelstufe zu fördern sowie die Koordinierung fächerübergreifender Aufgaben zu übernehmen. Durch die Mittelstufenkoordination werden die Schüler\*innen hinsichtlich des Wahlpflichtunterrichts beraten, beispielsweise indem neben der beratenden Betreuung der Schüler\*innen die Wahlen für den Wahlpflichtunterricht vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden. Beratend tätig wird die Mittelstufenkoordination zudem in Bezug auf besondere pädagogische Schwerpunktmaßnahmen, beispielsweise bei der Organisation und Vorbereitung der Betriebspraktika sowie der Berufsorientierung der Schüler\*innen, oder der Sucht- und Drogenberatung. Dies geschieht in enger Kooperation mit den Koordinator\*innen für die Studien- und Berufsorientierung, der Fachkraft für multiprofessionelle Teams (Schulsozialarbeiterin) und der Beratungslehrerin. Die Beratung von Schüler\*innen sowie deren Eltern findet in der Mittelstufe jedoch schwerpunktmäßig in Hinblick auf die Schullaufbahn statt. Durch die Mittelstufenkoordination werden diesbezüglich auch Kontakte zur Kooperationsschule (Hanseschule) sowie zu Realschulen, Gesamtschulen und Berufskollegs des Einzugsbereichs hergestellt und aufrechterhalten.

Ansprechpartner und Ansprechpartnerin: Jan Müller, Pamina Hegenberg

#### **Jahrgangsstufenleitung**

Mit dem Wechsel in die Oberstufe und den damit verbundenen Kurswahlen entfällt auch das Klassenleitungssystem, an dessen Stelle die Jahrgangstufenleitung (i.d.R. zwei Lehrkräfte) tritt, die hinsichtlich der Beratung ähnliche Aufgaben wie die Klassenleitung übernimmt. Sie berät bezüglich der Schulleistungen und der Entwicklung der Schüler\*innen. Im Kontext von G8 und damit auch im Zusammenhang der immer jünger werdenden Schüler\*innen bezieht diese Beratung immer häufiger auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit ein, da viele Schüler\*innen erst im Verlauf der Q2 volljährig und damit eigenverantwortlich werden.

Ansprechpartner\*innen: Tutor\*innen der Jahrgangsstufen siehe Organigramm

#### Oberstufenkoordination

Der Aufgabenbereich der Oberstufenkoordination umfasst die Beratung sowie die Koordinierung der Beratungsarbeit in der gymnasialen Oberstufe, wozu vor allem die Terminplanung, die Organisation und Auswertung der Wahlvorgänge sowie die Koordination der Arbeit der Stufenleiter\*innen gehört. Auch eine Abstimmung der Planung außerunterrichtlicher Veranstaltungen gehört zu den Aufgabenfeldern.

Beratend tätig wird die Oberstufenkoordination bei Informationsveranstaltungen für Schüler\*innen sowie deren Erziehungsberechtigten und indem die Laufbahnen der Schüler\*innen überprüft sowie sichergestellt werden. Zudem erfolgt die Kurseinrichtung, Kursgruppenbildung und Stundenplangestaltung in Kooperation mit der Schulleitung und es werden Jahrgangsstufenkonferenzen in Kooperation mit den Stufenleiter\*innen vorbereitet und durchgeführt. Weiterhin erfolgt die Vorbereitung und Durchführung der Versetzung in die Qualifikationsphase und der Abiturprüfung in Kooperation mit der Schulleitung. Die Oberstufenkoordination berät Schüler\*innen und Eltern insbesondere in Fragen der Schullaufbahn (Wiederholung, ggf. Schulwechsel). Bei weitgehenderen psychosozialen Beratungsfällen berät der Oberstufenkoordinator in Kooperation mit der Fachkraft für multiprofessionelle Teams (Schulsozialarbeit), der Beratungslehrerin oder externen Partner\*innen.

Ansprechpartner und Ansprechpartnerin: Stefan Meier, Carola Scholl

#### Fachkraft für multiprofessionelle Teams

Im Bereich des Gemeinsamen Lernens werden Schüler\*innen unter anderem mit dem Förderschwerpunkt Lernen zieldifferent am Rivius Gymnasium unterrichtet. Zur Unterstützung der Lehrer\*innen wirken Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen im Rahmen von multiprofessionellen Teams bei der Erziehung, Unterrichtung und Beratung der Schüler\*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit. Sie geben Hilfestellungen bezüglich des Unterrichtes und tragen zur Sicherung des Unterrichtserfolges bei. Darüber hinaus nehmen sie besondere Aufgaben der Unterstützung von Schüler\*innen selbstständig und eigenverantwortlich wahr und wirken bei sonstigen Schulveranstaltungen mit. Ziel ist die Unterstützung und Stärkung der Kompetenzen der Schüler\*innen.

Ansprechpartnerin: Sabine Schulte

#### Schulleitung

Die beratende Funktion der Schulleitung am Rivius Gymnasium ist eine umfassende. So werden beispielsweise Schüler\*innen und Eltern in Kooperation mit den Koordinator\*innen, der Beratungslehrerin oder den Klassenlehrer\*innen im Zuge von Anmeldegesprächen oder von anlassbezogenen Gesprächen beraten, um in Bezug auf besondere Problemlagen des Kindes innerhalb der Schule Unterstützung zu leisten. Die Beratung durch die Schulleitung richtet sich jedoch nicht nur an die Eltern, sondern auch an die an der Schule unterrichtenden Lehrer\*innen, die beispielsweise im Kontext von Beurteilungs- oder Beratungsgesprächen anlassbezogen Beratung in Anspruch nehmen können. Da der Schulleiterin jedoch insgesamt wesentlich umfangreichere Aufgabenfelder vorbehalten sind, wird deutlich, dass es sich bei den oben genannten Beispielen für die Beratungstätigkeiten der Schulleiterin lediglich um Auszüge handelt.

Schulleiterin: Daniela Greitemann

# ★ 3.2 Hilfestellung bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten – individuelle Förderung

#### Lerncoaching

Lerncoaching ist ein individuelles, fächerunabhängiges, stärkenorientiertes und vertrauliches Förderangebot für die Schüler\*innen der Erprobungsstufe. Ziel des Lerncoachings ist, dass die/der Lernende seinen Lernprozess selbstständiger steuern kann, um effektiver und zufriedener zu lernen. Lerncoaching versteht sich als eine individuelle Lernberatung der/des Coachee (Schüler\*in) und grenzt sich damit deutlich von fachlich-inhaltlicher Nachhilfe ab. Es ist auf das Lernen und lernbeeinflussende Faktoren wie zum Beispiel Motivation und Organisation ausgerichtet und zielt auf das gemeinsame Erarbeiten von individuellen Lösungen. Es ist gekennzeichnet durch:

- eine Begegnung auf Augenhöhe zwischen Coach (Lehrer\*in) und Coachee (Schüler\*in) als wesentliche Voraussetzung.
- eine Stärkung der Motivation und Eigenverantwortung und der/des Coachee.
- eine Fokussierung auf die **Ressourcen und Lösungen**, die in der /dem Lernenden selbst liegen.

Ansprechpartner\*innen: Carmen Fleper und Thomas Lohmeyer

#### LRS- Förderung

LRS liegt vor, wenn Schüler\*innen besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder Rechtschreibens aufweisen. Als besondere Schwierigkeiten gelten:

In den Klassen 3 bis 6: wenn die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten nicht den Anforderungen entsprechen,

In Klassen 7 bis 10: wenn in Einzelfällen deren besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben bisher nicht behoben werden konnten. Auch nach Beendigung der Klassenstufe 10 kann in besonders schwerwiegenden Fällen weiterhin eine LRS vorliegen. Für die Feststellung einer LRS ist KEINE testpsychologische Untersuchung notwendig. Vielmehr kann die Fachlehrkraft feststellen, ob eine LRS vorliegt, indem überprüft wird, ob die Leistungsanforderungen erfüllt werden oder nicht. Darüber hinaus ist es sinnvoll zu schauen, in welchen Bereichen die Schwierigkeiten liegen.

Bei Vorliegen einer LRS ist eine Förderung notwendig und sinnvoll. Die Förderung sollte sich dabei an dem in der Diagnostik festgestellten Bedarf orientieren und individuell angepasst werden. Für die Förderung bei einer LRS ist die Schule zuständig. Eine außerschulische Förderung kann darüber hinaus sinnvoll sein, wenn sämtliche schulische Fördermaßnahmen nicht ausreichen. Zusätzlich ist bei einer LRS unter bestimmten Voraussetzungen die Gewährung eines Nachteilsausgleiches (Sek I und ggf. Sek II) oder eine Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung (nur Sek I) möglich. Über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs entscheidet die Schule.

Ansprechpartnerinnen intern: Susanne Hullerum und Dr. Maria Reuber Ansprechpartnerinnen extern: Stefanie Bährens, Magdalena Wintering der RSB Olpe

<u>Link-Tipp:</u> **LRS- Beratungspadlet** der regionalen Schulberatungsstelle Siegen-Wittgenstein <a href="https://padlet.com/schulberatungsstelle/5jd8ifz3sjmmiu63">https://padlet.com/schulberatungsstelle/5jd8ifz3sjmmiu63</a>

#### Mathematische Förderung / Dyskalkulie

Im Gegensatz zum Umgang mit LRS gibt es aus schulrechtlicher Sicht für "Kinder mit Schwierigkeiten im Rechnen", Kinder mit "Dyskalkulie", einer "Rechenstörung" oder einer "Rechenschwäche" keine Möglichkeiten eines Nachteilsausgleiches oder gar eines Verzichtes auf Bewertung oder Benotung. Hinsichtlich Möglichkeiten der Förderung bei Schwierigkeiten im Rechnen oder Dyskalkulie berät die Fachschaft Mathematik. *Ansprechpartner intern: Jan Müller* 

Ansprechpartnerinnen extern: Stefanie Bährens, Magdalena Wintering der RSB Olpe

<u>Link-Tipp:</u> **Dyskalkulie-Beratungspadlet** der regionalen Schulberatungsstelle Siegen-

Wittgenstein https://de.padlet.com/schulberatungsstelle/nm66zsj6w98hchqx

Link-Tipp: Homepage des mathematisch-Lerntherapeutischen Zentrums Lüdenscheid

http://www.mlz-dortmund.de/mathematisch-lerntherapeutisches-zentrum/mlz-elternhausundschule.html#gymnasium-start

#### Leseförderung in der Erprobungsstufe

In der **Erprobungsstufenbibliothek** warten über 1000 Titel aus den Bereichen Fantasy, Abenteuer, Reality, Krimi u.s.w. auf unsere Schüler\*innen - für wirklich jeden Geschmack ist etwas dabei. Einmal im Monat geht es im Rahmen des Deutschunterrichts in die Bibliothek, um sich umzuschauen und interessante Bücher auszuleihen.

Außerdem gibt es am Rivius die "Lesepause". Die Schüler\*innen können ihre Pause gemütlich in der Bibliothek verbringen und dort in Zeitschriften blättern, Bücher zurückbringen und neue ausleihen. In der Bibliothek finden auch besondere Aktionen statt wie z.B. die Ausstellung "Das Buch des Monats".

Das **Hörbuchprojekt** ist ein weiterer Bestandteil der Leseförderung der Jahrgangsstufen 5 und 6 am Rivius Gymnasium. Jeden Tag hören die Schüler\*innen, immer in einem anderen Fach, für ca. 10 Minuten ein Hörbuch und lesen gleichzeitig im Buch dazu mit. Nach den zehn Minuten werden die Bücher und CDs wieder in den Klassenschrank geräumt und der ganz normale Fachunterricht läuft weiter.

Dabei bietet die Leseförderung durch das Hörbuchprojekt eine Menge Vorteile:

- Es findet ein gemeinsamer und konzentrierter Stundenanfang statt (idealerweise nach der ersten oder zweiten Pause).
- Lesen fördert nachweislich sprachliche Fähigkeiten.
- Die Konzentrationsfähigkeit wird erweitert.
- Durch das konzentrierte Mitlesen und das gleichzeitige Hören des Textes lernen die Schüler\*innen nicht nur sprachliche Wendungen und Begriffe kennen, sondern sie erkennen auch die Betonung von Satzstrukturen.
- Sowohl die leistungsschwächeren als auch die leistungsstärkeren Schüler\*innen werden durch das Projekt gefördert.
- Jede/r Schüler/-in hat am Ende der Jahrgangstufe mindestens zwei Bücher komplett gelesen. Das ist für viele Nichtleser\*innen ein großes Erfolgserlebnis.
- Und natürlich: Das Hörbuchprojekt macht Spaß!

In der Jahrgangsstufe 6 findet außerdem jährlich der **Vorlesewettbewerb** statt. Zunächst wird ein(e) Klassensieger\*in ermittelt, dann ein(e) Schulsieger\*in, der/ die wiederum auf Kreisebene gegen die Gewinner\*innen anderer Schulen antritt.

Im Rahmen des "Welttag des Buches" finden besondere Aktionen – auch in Kooperation mit den ortansässigen Buchhandlungen statt.

Ansprechpartnerin: Yvonne Dömmecke

#### Nachmittagsbetreuung und "Schüler helfen Schülern"

Durch die vom KiG (Kinder im Ganztag) organisierte Nachmittagsbetreuung wird den Schüler\*innen der Sekundarstufe I nach dem Ende des regulären Unterrichts nicht nur ein Betreuungsangebot unterbreitet, sondern auch ein Unterstützungsangebot in Bezug auf das Anfertigen der Hausaufgaben.

Ansprechpartner: Thomas Lohmeyer

Hervorzuheben in diesem Kontext ist das mit der Nachmittagsbetreuung kombinierbare Angebot "Schüler helfen Schülern", im Rahmen dessen ausgewählte Schüler\*innen der Sekundarstufe II im Rahmen der Nachmittagsbetreuung Schüler\*innen der Sekundarstufe I durch Nachhilfeangebote unterstützen. Damit wird auch dem Leitziel, zu Hilfsbereitschaft und zur Übernahme von Verantwortung für jüngere Schüler\*innen anzuregen, Rechnung getragen.

Ansprechpartnerin: Nina Kring

#### Begabtenförderung

Zur Förderung leistungsstarker und begabter Schüler\*innen ermöglicht unsere Schule das Überspringen einer Jahrgangsstufe und hält eine Reihe von zusätzlichen Angeboten für geeignete und interessierte Schüler\*innen vor.

Ansprechpartnerin: Andrea Maaß

#### **3.3 Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung** (KAoA, StuBo)

Am Rivius Gymnasium wird das Ziel verfolgt, Schüler\*innen eine Vielzahl von unterschiedlichen Beratungs- und Informationsmöglichkeiten anzubieten, die ihnen helfen, ihre eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen kennen zu lernen, um ihnen bis zum Abitur eine berufliche Perspektive zu verschaffen. Dieses vielfältige Angebot wird durch die Koordination für die Studien- und Berufsorientierung koordiniert, die auch zur Beratung zur Verfügung steht. Mit unserem Konzept der Berufs- und Studienorientierung berücksichtigen wir vor dem Hintergrund der Umsetzung des Landesvorhabens KAOA (STAR) alle wichtigen Eckpunkte einer erfolgreichen Beratung.

#### Jahrgänge 5 – 7

Ab der Jahrgangstufe 5 werden Aspekte der Berufs- und Studienorientierung im Unterricht behandelt. Eine erste, allgemeine, mittelbare Berufs- bzw. Studienorientierung beginnt am Rivius Gymnasium bereits in der Erprobungsstufe, v.a. durch die Förderung berufsrelevanter Kompetenzen im Unterricht.

#### Jahrgänge 8 - 9

Ab der Jahrgangstufe 8 werden Aspekte der Berufs- und Studienorientierung in einen systematischen Prozess anhand der verbindlichen Standardelemente von KAoA (STAR) eingebunden und durch den Berufswahlpass NRW begleitet. Ziel der Stufe 8 ist es, dass die Schüler\*innen ihre Potenziale erkennen und Berufsfelder kennen lernen. Standardelemente zur Erreichung dieser Ziele sind die Potenzialanalyse sowie die Berufsfelderkundung. In der Jahrgangsstufe 9 besuchen wir das BiZ in Siegen.

#### Jahrgang EF

Ziel dieser Stufe ist es, die Praxis der Arbeitswelt zu erproben indem Praxiserfahrungen erweitert und vertieft werden. Hilfreiches Standardelement dafür ist das Betriebspraktikum und die regelmäßige Sprechstunde der Agentur für Arbeit am Rivius Gymnasium. Dadurch werden Entscheidungen konkretisiert und ggf. schon Übergänge gestaltet. Hierzu steht u.a. das Bewerbungsverfahren mit seinen Teilaspekten im Fokus (Methodentage).

#### Jahrgänge Q1 und Q2

In diesen Stufen sollen Hochschulen und Studienwege erkundet werden. Die Schüler\*innen sollen die individuelle Voraussetzung für ein Studium überprüfen und die Praxis an Hochschulen kennen lernen. Vor dem Abitur werden dann Entscheidungen konkretisiert und Übergänge gestaltet. Das Einschreibungs- bzw. Bewerbungsverfahren steht hier im Vordergrund. Konkrete Unterstützung erhalten die Schüler\*innen dabei von einer Fachkraft der Bundesagentur für Arbeit, die im Rahmen mehrerer Veranstaltungen zu den Themen Studium und Beruf vielfältige Informationsmöglichkeiten und individuelle Beratung anbietet.

Ansprechpartner\*in: Berufsorientierung Sek I/ Inklusion - Stefanie Hesse

Berufsorientierung Sek II - Hendrik Budke

Fachkraft der Bundesagentur für Arbeit - Sandra Henrichs

#### 3.4 Angebote zur Gesundheit und Prävention

#### Prävention in Methodentage – Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Medienkompetenz (Lions Quest & mehr)

Das Rivius Gymnasium wird dem Erziehungs- und Präventionsauftrag unter anderem dadurch gerecht, dass bereits in der Einführungswoche der neuen Fünftklässler und darüber hinaus im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Methodentagen im Zuge des "Lernen lernen Konzeptes" Übungen praktiziert sowie Kompetenzen erlernt werden, die unter anderem die Lernorganisation und (Selbst-) Motivation trainieren, das Selbstvertrauen der Schüler\*innen stärken, Empathie und Perspektivübernahme ermöglichen, den sozialen Blick erweitern, ein respektvolles Miteinander fördern sowie eine Sensibilisierung bezüglich des Umgangs mit den neuen Medien forcieren.

Die Materialgrundlage für das Lernen lernen-Konzept bietet unter anderem Lions Quest – Das Lebenskompetenzprogramm für junge Menschen in Deutschland und Mindmatters-Module Ziel dieser Programme ist es, den Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, damit sie bestmöglich auf die Zukunft vorbereitet werden. Als Lebenskompetenzund Präventionsprogramme fördern sie zielgerichtet und nachhaltig junge Menschen. Die Bausteine aus LQ und Mindmatters haben die Zielsetzung, die Resilienz der Schüler\*innen zu stärken und wirken sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung aus. Beide Programme verbessern somit die Lebens- und Sozialkompetenzen und vermittelt darüber hinaus Demokratieverständnis. Weitere Materialgrundlagen sind Übungselemente medienpräventiven Workshops, die durch das Schülermentor\*innenprogramm "Digitale Helden" zusammengetragen werden und Bausteine der Berufsorientierung.

Ansprechpartnerin : Susanne Hullerum (AG Methodentage)

#### Suchtprävention

Suchtprävention ist Teil unseres Bestrebens zur Gesundheitserziehung und eine Aufgabe, an der über alle Klassenstufen hinweg sowohl im Unterricht als auch in außerunterrichtlichen Zusammenhängen gearbeitet wird. Während früher diese Aufgabe vor allem mit der Information über Arten und Wirkungen von Drogen sowie Forderungen nach Verzicht und Kampf gegen Suchtmittel angegangen wurde, hat sich der Schwerpunkt der primär-präventiven Arbeit längst verlagert: Heute wird das bewusste Auseinandersetzen mit eigenen Gefühlslagen, die Stärkung lebensbejahender Kräfte, das Vermitteln einer offenen Kommunikation über die vielfältigen Faktoren der Genese von Suchtbiographien und das Fördern von Strukturen, die ein selbstbestimmtes suchtfreies Leben ermöglichen, angestrebt. Suchtvorbeugung bedeutet die psychosozialer Förderung Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Selbstachtung, Kooperationsfähigkeit, Sinnfindung und friedliche Konfliktbewältigung.

In unseren spezifischen Maßnahmen zur Suchtprophylaxe soll mit den Schüler\*innen über die Ursachen und die Entstehung von Sucht diskutiert werden, vor dem Hintergrund eines erweiterten Suchtbegriffs, der neben illegalen Drogen auch legale Suchtmittel und nicht stoffgebundene Suchtformen (z.B. Spielsucht, Internetsucht, Essstörungen) umfasst. So beginnt die Suchtprophylaxe bereits in Klassen 6/7 mit dem Thema Online-Sucht / Spielsucht. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Teilnahme aller Schüler\*innen der Stufe 8 am Suchtprophylaxeprojekt mit dem Theater Requisit, das in Kooperation mit dem Jugendzentrum, der Fachstelle Kooperation Jugendhilfe und Schule, sowie der Caritas Suchtberatung organisiert

Ansprechpartner\*innen : Anja Gülker, Sabine Schulte, Carmen Decker, Jan Müller

#### Sexualpädagogische HIV/ STI\* – Prävention

Das Rivius Gymnasium bietet in Zusammenarbeit mit der Aids-Hilfe Olpe schulische und außerschulische Präventionsworkshops im Sinne einer lebensnahen und ganzheitlichen Gesundheitsförderung für die Jahrgangsstufe 9 an. Die thematischen Schwerpunkte des sexualpädagogischen Präventionsangebotes sind HIV und STI (\*sexuell übertragbare Infektionen) sowie Verhütung und Schutz. Im Detail sind das die Aufklärung, Sensibilisierung, Enttabuisierung und Entstigmatisierung im Zusammenhang mit HIV/ STI; Vermittlung von Wissen zu den Übertragungswegen, Schutzmöglichkeiten und Behandlungsmöglichkeiten; Leben mit HIV; einen verantwortlichen und respektvollen Umgang mit Sexualität; die Aktivierung der Kondomnutzung mit dem Ziel, die Selbst- und Fremdverantwortung zu fördern sowie weitere Aspekte, wie Freundschaft, Verliebtheit, Liebe, Beziehung, Sexualität, sexuelle Vielfalt etc. Den Jugendlichen wird die Möglichkeit gegeben, offen über diese Themen zu sprechen und zu diskutieren.

Ansprechpartnerin: Sabine Schulte

#### Workshop-Angebot: "Vielfalt der Lebensformen"

"Vielfalt der Lebensformen" ist ein Bildungs- und Antidiskriminierungsangebot zur geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung und Diskriminierung. Im Mittelpunkt steht dabei die Erarbeitung der verschiedenen Begriffe und das Gespräch über Vorurteile, Diskriminierung und Klischeevorstellungen. Unser Ziel ist es, Wissen zu den Themen aus dem Bereich LGBTQIA+ zu vermitteln, auf die Folgen von Ausgrenzung hinzuweisen und die Vielfalt der Lebensformen zu thematisieren. In Workshops mit Schulklassen bieten die Mitarbeiter der Aidshilfe Kreis Olpe e.V. Wissensvermittlung und Diskussionsmöglichkeiten zu den o.g. Themen und die Möglichkeit, offen oder anonym Fragen hierzu zu stellen. Die Formen, Auswirkungen und Kompensationsmöglichkeiten sowie Hintergründe von Diskriminierungen werden ebenfalls erarbeitet. Die verwendeten Methoden sind dem Programm "Liebesleben" der BZGA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), die Begriffsdefinitionen sind zusätzlich auch dem NRW – Landesprogramm "anders und gleich" entnommen

Ansprechpartnerin: Sabine Schulte

#### Unfallprävention (Crash Kurs NRW)

Crash Kurs NRW ist ein durch die Polizei koordiniertes Programm der Unfallprävention, an dem unsere Schüler\*innen der Jahrgangsstufe Q1 teilnehmen. Bei der für Attendorner Schulen in der Stadthalle stattfindenden Veranstaltung stehen die Emotionen im Vordergrund. Ziel ist es, bei den Schüler\*innen ein realitätsnahes Gefahrenbewusstsein zu schaffen und eine dauerhafte, positive Verhaltensänderungen zu bewirken. Polizist\*innen, Feuerwehrmänner und -frauen, Notfallseelsorger\*innen, Notärzt\*innen, Verkehrsunfallopfer oder deren Angehörige berichten von ihren Erfahrungen. Sie erzählen, was sie erlebt haben, wie sie sich gefühlt haben und welche Belastungen durch einen Unfall entstehen können. Die Akteur\*innen verdeutlichen aber auch schonungslos ihre eigenen Grenzen. Es wird vermittelt, dass Verkehrsunfälle nicht einfach nur passieren, sondern in den meisten Fällen verursacht werden, weil die Fahrer\*innen Regeln missachten. Das heißt auch, dass man etwas dagegen tun kann. Den Schüler\*innen wird vor Augen geführt, dass sie Verantwortung tragen, wenn sie sich im Straßenverkehr bewegen. Dies gilt nicht nur für den/die Fahrer\*in, sondern auch für diejenigen, die sich zu ihm ins Auto setzen. Alle tragen Verantwortung für sich selbst und andere.

Ansprechpartner: Stefan Meier

#### Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Seit 2012 ist das Rivius Gymnasium als Schule im Netzwerk "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" aufgenommen. Ziel der Teilhabe am Netzwerk ist es, aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus einzutreten. So versteht sich Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage als Projekt, das Schüler\*innen und



Lehrkräften die Möglichkeit gibt, das Schulklima aktiv mitzugestalten, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Gewalt und Mobbing wenden. Dabei geht es besonders darum, Zivilcourage zu entwickeln und ein Schulklima zu schaffen, in dem "anders sein" als Normalfall akzeptiert wird. Im Rahmen des Projekts werden Jahresaktionen durch die SV und unterstützende Lehrkräfte durchgeführt.

Ansprechpartner\*innen: Alexandra Scheiermann, Stefan Meier, Anja Gülker

#### Schulsanitätsdienst

Der Schulsanitätsdienst ist eine Initiative, die vom Deutschen Roten Kreuzes gefördert wird.





Hilfe ausgebildet sind, stellen im Rahmen des Schulsanitätsdienstes – mit ihrem Kooperationslehrer (Dr. Georg Thielmann) und dem Organisationsteam - die Erstversorgung bei Unfällen, Verletzungen und Krankheit bis zum Eintreffen der Eltern oder des Rettungsdienstes sicher. Die Schulsanitäter\*innen vertiefen und erneuern ihr Wissen zur Ersten Hilfe ständig. So sorgen sie für mehr Sicherheit und Wohlbefinden an der Schule.

Durch einen gut ausgestatteten Sanitätsraum mit Liege, Erste-Hilfe Schrank und Taschen zur Erstversorgung von Verletzten sorgt der Schulsanitätsdienst nicht nur während des normalen Schulalltages für Sicherheit, sondern ist auch auf Sportfesten oder anderen Veranstaltungen aktiv. Das Organisationsteam und der Kooperationslehrer übernehmen die Dienstplanung und ihre Durchführung an Veranstaltungen und kümmern sich darum, dass die Materialien immer dem neusten Stand entsprechen. Jeden Tag haben zwei bis drei Schüler\*innen und kümmern sich im Bedarfsfall um Kranke und Verletzte.

Schulsanitäteranwärter\*innen ab der Jahrgangsstufe 8 begleiten in ihrer Praktikumszeit bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres erfahrene Schulsanitäter\*innen, um einen Eindruck von der Arbeit des Schulsanitätsdienstes zu erhalten und um festzustellen, ob der eingeschlagene Weg für sie richtig ist. Nach abgeschlossener Praktikumszeit besuchen alle Bewerber\*innen einen Erste-Hilfe-Kurs im ansässigen DRK Ortsverein Attendorn und sind nach dessen erfolgreicher Absolvierung voll ausgebildete Schulsanitäter\*innen mit allen Rechten und Pflichten in Erster Hilfe gegenüber ihren Patient\*innen. Der Kurs ist für alle kostenlos. Die jährlich stattfindenden Tagesausflüge dienen der Festigung des inneren Zusammenhalts und werden als 'Dankeschön' der Schule gegenüber dieser wertvollen Arbeit verstanden. Besondere Unterstützung findet der Schulsanitätsdienst in Planung und Durchführung durch die Bundeswehr die durch kostenlose Bustransporte und Zutrittsmöglichkeiten (z.B. Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz, Hardthöhe Bonn, Hachenbergkaserne Erndtebrück, Fliegerhorst Büchel, Haus der Geschichte Bonn etc.- jeweils mit medizinischen Aspekten verknüpft) ein wichtiger Partner ist.

Ansprechpartner: Dr. Georg Thielmann



# 3.5 Angebote zur konflikt-, psychosozialen und seelsorgerischen Beratung

#### Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin leistet Beratung und Einzelfallhilfe. Sie bietet Gesprächsangebote zur Bewältigung von Alltagsproblemen, Schwierigkeiten in der Schule oder innerhalb der Familie, unterstützt bei der Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen und begleitet im Übergang Schule-Beruf. Insbesondere in der Tätigkeit als Fachkraft für multiprofessionelle Teams (Inklusion) leistet sie in der Elternarbeit ressourcenorientierte Beratung und Begleitung, unterstützt bei Schwierigkeiten in der Schule, Erziehungsproblemen und familiären Konflikten und bahnt die Vernetzung von Hilfsangeboten an. So vermittelt und oder begleitet sie Kontakte mit außerschulischen Beratungsstellen, Institutionen und Behörden und initiiert weiterer Hilfsangebote Unterstützung. kooperiert Beratungslehrer\*innen, und Sie mit Förderlehrer\*innen und anderen Institutionen.

Im schulischen Krisenteam ist die Schulsozialarbeiterin die Kontaktperson für Schüler\*innen. Schulsozialarbeit: Sabine Schulte

#### Beratungslehrkraft

Die Beratungslehrkraft hat in der schulischen Beratung eine Lotsenfunktion und konzentriert sich auf Problem- und Notlagen, die mit den in der Schule vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen behandelt werden können. Dabei handelt es sich nicht um Aufgaben, die in der Schule von anderen beratend tätigen Lehrkräften übernommen werden, beispielsweise von SV-Lehrkräften, Lehrkräften mit Koordinationsfunktion oder Lehrkräften, die für die Berufs- und Studienorientierung zuständig sind. Beispiele für Beratungsanlässe der Beratungslehrkraft wären somit allgemeine Notlagen und Krisensituationen, familiäre Probleme, Trauer, Sucht, Streit, Mobbing, Kindeswohlgefährdung, Verhaltensauffälligkeiten, selbstverletzendes und/ Verhalten, oder depressives Schulangst, Schulabsentismus (Schulverweigerung), Radikalisierung, sowie kollegiale Fallberatung und Unterstützung bei schwierigen Gesprächen. Im schulischen Krisenteam ist die Beratungslehrerin die Kontaktperson für Lehrer\*innen.

Voraussetzung für die Beauftragung der Beratungslehrkraft ist eine einjährige Fortbildung (Zertifikatskurs) die von den Schulpsychologinnen der Regionalen Schulberatungsstelle Olpe durchgeführt wird. Dadurch wird gewährleistet, dass die Beratungslehrkraft über Kenntnisse und Erfahrungen in den Inhalten sowie Verfahren der psychosozialen Beratung verfügt. Dabei wird folgenden Bereichen Rechnung getragen: Grundlagen und Verfahren

- der Entwicklung einer Bildungsbiographie,
- der Netzwerkarbeit und der Kommunikation (Gesprächsführung / Moderation und Zusammenarbeit in der Schule und im kommunalen Umfeld)
- im Rahmen innerschulischer Beratungskonzepte,
- psychosozialer Beratungs- und integrativer Hilfeverfahren (u.a. Hilfen zur Erziehung, erzieherische Förderung,...)
- für den Umgang mit materieller Armut und Bildungsarmut,
- bei Kindeswohlgefährdung einschließlich sexueller Gewalt, sowie der Prävention und Intervention bei Gewalt- und Krisensituationen (u.a. Notfallordner NRW),
- sowie einer präventiven Bildungs- und Sozialarbeit einschließlich sozialer Frühwarnsignale und des Angebotes kommunaler Präventionsketten,
- interkulturelle Kompetenzen und Genderkompetenzen.

Beratungslehrerin : Anja Gülker

#### Evangelische Schulseelsorge

Evangelische Schulseelsorge ist ein von der evangelischen Kirche getragenes Angebot an Menschen und Gruppen in der Schule. Es wird ausgeübt durch evangelische Religionslehrkräfte, die dafür qualifiziert und beauftragt worden sind. Am Rivius Gymnasium nimmt z. Zt. Andrea Maaß an der Qualifizierung zur Schulseelsorgerin teil. Evangelische Schulseelsorge

- nimmt sich Zeit für die unterschiedlichen Anliegen der Menschen im Lebensraum Schule. Sie ist von einer offenen Wahrnehmung und einer wertschätzenden Haltung geprägt.
- ist immer auch religiöse und liturgische Begleitung. Gottesdienste, besonders bei Tod und Trauer, Rituale und Meditation sind ein wichtiger Teil ihres Angebots.
- steht im seelsorgerlichen Einzelgespräch unter einem besonderen Schutz
- ist grundsätzlich für Schüler\*innen aller Religionen und Weltanschauungen ansprechbar; im Zweifelsfall ist unbedingt die Rückbindung an das Elternhaus sicherzustellen. Dabei ist die Schulseelsorge gehalten, die religiöse und kulturelle Prägung und Einstellung zu achten und wertzuschätzen. Kein Schüler, keine Schülerin darf religiös überwältigt werden.
- vernetzt sich mit anderen psychosozialen Diensten und Seelsorgeakteuren in der Schule und ist auch Partnerin der schulischen Krisenintervention.
- leistet einen Beitrag zu einer am Bedarf und den Lebenslagen der Schüler\*innen orientierten humanen Schulkultur und ist damit Teil einer sorgenden Schulgemeinschaft ("caring community").

#### Handlungsbereiche:

Evangelische Schulseelsorge am Rivius Gymnasium orientiert sich zunächst vor allem am Anliegen der *Einzelnen*: Schüler\*innen, Lehrkräfte, nicht unterrichtendes Personal und Eltern. Zentrales Motiv ist hier die individuelle, religiös-ethische Lebensbegleitung aus christlicher Perspektive. Menschen werden so in ihrer Individualität ernst genommen und nicht auf eine bestimmte Rolle (als Schülerin oder Schüler bzw. Lehrkraft) oder Problematik (Noten, Sucht Klassenkonflikte, Personalinteressen, usw.) festgelegt. Hier bietet evangelische Schulseelsorge einen geschützten Raum für vertrauliche seelsorgerliche Gespräche.

Evangelische Schulseelsorge ist ferner Teil des sozialen Systems Schule und vernetzt mit anderen Aktivitäten in der Schule. Durch Kontakte mit allen Beteiligten der Schulgemeinschaft leistet sie einen Beitrag zu einer menschenfreundlichen Schule.

In Verbindung mit der schulischen Krisenintervention engagiert sich evangelische Schulseelsorge in der Begleitung von persönlichen und schulischen Notlagen.

Evangelische Schulseelsorge kooperiert außerdem mit kirchlichen und nicht-kirchlichen Einrichtungen im *Umfeld der Schule*, z. B. mit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, psychologischer Beratung, diakonischen und anderen sozialen Einrichtungen, Kinderschutzbund, evangelischer und anderer verbandlicher Jugendarbeit.

Im schulischen Krisenteam ist die Schulseelsorgerin die Kontaktperson für Eltern.

Schulseelsorgerin (ev., i.A.): Andrea Maaß

#### SV Lehrer\*innen

Die SV Lehrer\*innen werden nach den Sommerferien für das Schuljahr von den Mitgliedern der Schüler\*innenversammlung gewählt. Zur Wahl stehen alle Lehrer\*Innen des Kollegiums, außer den Mitgliedern der Schulleitung. An unserer Schule werden zwei SV-Lehrer\*innen gewählt. Die SV-Lehrer\*innen haben die Aufgabe, die SV bei der Planung und Durchführung ihrer Vorhaben zu beraten, zu unterstützen und zwischen der SV und der Schulleitung zu koordinieren - sie greifen jedoch nicht in die Entscheidung der SV ein. Sie stellen die Verbindung der SV zu den anderen Gremien der Schule wie der Lehrer\*innenkonferenz oder der Schulleitung dar.

Ansprechpartner\*in: Alexandra Scheiermann und Julian Willmes

#### SV

Die **SV** ist das Bindeglied zwischen den Schüler\*innen und den Lehrer\*innen. Sie vertritt primär die Interessen der Schüler\*innen. Die SV ist also auf der einen Seite eine Anlaufstelle für Schüler\*innen, wenn diese Fragen oder Probleme haben, auf der anderen Seite natürlich auch für Lehrer\*innen oder die Schulleitung. Die SV kann das Schulleben durch die Organisation von kleineren Projekten, Aktionen o.ä. das Schulleben bereichern. Durch die SV können die Schüler\*innen aktiv an der Gestaltung ihrer Schule mitwirken. Auf regelmäßig stattfindenden SV-Sitzungen, an denen alle Klassen- und Jahrgangsstufensprecher\*innen, sowie deren Vertreter\*innen teilnehmen, werden Belange der SV geplant, diskutiert und entschieden.

Der SV-Vorstand vertritt zudem auch die Interessen der Schüler\*innen sowohl bei regelmäßigen Treffen mit der Schulleitung als auch in der Schulkonferenz. Er kann die Entscheidungen, die dort gefällt werden, mit beeinflussen. Die SV kann per Mail direkt kontaktiert werden: sv@rivius-gymnasium.de

Ansprechpartnerin: Vivien Jung

#### Peer-group Beratung der Schülermentor\*innen "Digitale Helden"

Beratung auf Augenhöhe liefern die Peer-Group Berater\*innen der "Digitalen Helden". Zur Prävention und Beratung bei Schwierigkeiten, Grenzüberschreitungen (Mobbing) im Bereich (soziale) Medien führen unsere Schülermentor\*innen Klassenbesuche, Einzelfallberatungen, Pausensprechstunden und Elterninformationsabende durch und leisten somit einen wichtigen Beitrag im Beratungssystem als Bindeglied zur Beratungslehrkraft und Schulsozialarbeit. Beratungsanfragen können auch per mail gemacht werden:

digitaleHelden@rivius-gymnasium.de

Ansprechpartnerin: Anja Gülker (Heldenbegleiterin)



#### 3.6 Angebote der kollegialen Beratung

#### Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit und Schulseelsorge

Grundsätzlich sind in allen Belangen die Beratungskräfte des psycho-sozialen & seelsorgerischen Beratungsteams auch vertrauliche Ansprechpartner\*innen für die Kolleg\*innen. Kollegiale Beratungen können in Einzel- oder Teilgruppengesprächen erfolgen, auch könnte das Beratungsteam auch das Angebote einer strukturierten kollegialen Fallberatung machen.

#### Lehrerrat

Der Lehrerrat steht den Lehrer\*innen beratend zur Seite und übernimmt die Funktion des Vermittlers zwischen der Schulleitung und dem Kollegium mit dem Ziel, bei Unstimmigkeiten bzw. Differenzen einen Ausgleich der Interessen zu bewirken. Die Arbeit des Lehrerrates hat jedoch nicht nur intervenierenden Charakter, sondern erfolgt auch präventiv. So werden dienstliche Absprachen getroffen oder Konferenzbeschlüsse angebahnt, die den Anspruch der Verbindlichkeit besitzen. Auch wird der Lehrerrat aktiv in den Bereichen von Personal- und Rechtsfragen.

Ansprechpartner: Dr. Martin Pfennig

#### Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG)

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG), die die Gleichstellungsbeauftragte der Schulabteilung bei der Bezirksregierung Arnsberg vertritt und an schulischen Maßnahmen auf Personal- und Organisationsebene in vollem Umfang zu beteiligen ist, arbeitet vertrauensvoll mit der Schulleitung zusammen und wirkt unterstützend, beratend und kontrollierend z. B. im Zusammenhang mit Einstellungen, Mehrarbeit und Dienstreisen. Eigenverantwortlich wird durch die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen entschieden, auf welche Weise sie welche Themenfelder und Problemstellungen bearbeitet, die gleichstellungsrelevant sind und nicht nur den Arbeitsalltag der Lehrer\*innen, sondern auch den Schulalltag der Schüler\*innen wie auch das Schulleben insgesamt betreffen. Mögliche Themengebiete, die auch gleichzeitig Gegenstand einer (anlassbezogenen) Beratung sein können, sind der Einsatz von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften, die schulinternen Teilzeitregelungen, Stundenplangestaltung, die individuelle und gendersensible Förderung von Mädchen und Jungen.

Ansprechpartnerin: Andrea Maaß

#### Ausbildungsbeauftrage für die schulische Ausbildung der Lehramtsanwärter (ABA)

Grundsätzlich besteht die Aufgabe der Ausbildungsbeauftragten (ABB) in der Unterstützung der Kooperation zwischen ZfsL und der Schule, der Koordination von Lehrerausbildung innerhalb der Schule, der Beratung der Schulleitung, der ergänzenden Beratung und Unterstützung der Referendar\*innen, der Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft, der Teilnahme an den Eingangs- und Perspektivgesprächen an ihrer Schule und der Erstellung von Berichten, auf die sich die Schulleitung in der abschließenden Beurteilung stützen kann (OVP § 16, Absatz 3). Die Ausbildungsbeauftragten führen unter Einbeziehung von Schulleitung und fachkompetenten Kolleg\*innen in den ersten beiden Ausbildungshalbjahren wöchentlich, später nach Bedarf, Schulgruppensitzungen durch und stehen den Lehramtsanwärter\*innen und Praktikant\*innen als wichtige Begleiter zur Seite.

Ansprechpartner\*innen: Anja Gülker, Patrick Janke (Betreuung der Referendar\*innen), Andrea Maaß (Betreuung der Praktikant\*innen)

#### 3.7 Angebote für Integration und Inklusion

#### Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schüler\*innen

Neu zugewanderte Schüler\*innen sind im Sinne des Erlasses des Schulministeriums NRW Schüler\*innen, "die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen oder die bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II) oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können." <sup>5</sup>

Das Rivius Gymnasium versteht das Erlernen der deutschen Sprache als Grundvoraussetzung für Teilhabe und Integration sowie eine erfolgreiche Schullaufbahn dieser neu zugewanderten Schüler\*innen. Deshalb ist "[d]ie dauerhafte Förderung der deutschen Sprache [...] eine Aufgabe aller Fächer"<sup>6</sup>.

Darüber hinaus werden neu zugewanderte Schüler\*innen nach ihrer Aufnahme am Rivius Gymnasium in "teilweise [...] äußerer Differenzierung"<sup>7</sup> unterrichtet, d.h., parallel zum Besuch der Regelklasse, die ihnen mit dem Ziel der frühzeitigen Förderung der Integration eine regelmäßige Begegnung mit gleichaltrigen Schüler\*innen und die Teilnahme am Schulleben ermöglichen soll, erhalten sie DaZ-Unterricht. Dieser Unterricht in äußerer Differenzierung dient dabei schwerpunktmäßig der Vermittlung der deutschen Sprache, um eine gelingende Teilnahme der neu zugewanderten Schüler\*innen am Regelunterricht zu ermöglichen. Die konkrete Ausgestaltung des DaZ- Unterrichts richtet sich nach den der Schule "zur Verfügung stehenden Ressourcen"<sup>8</sup> im jeweiligen Schulhalbjahr.

Schüler\*innen der Sekundarstufe II unterstützen neu zugewanderte Schüler\*innen der Sekundarstufe I zusätzlich beim Erlernen der deutschen Sprache als Lernpaten.

Die Förderung im Rahmen des DaZ-Unterricht erfolgt in der Regel für zwei Jahre nach Schuleintritt.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2018 – 322-6.08.03.10- 130084/Abschnitt 1

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Ebd. Abschnitt 2

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Ebd. Abschnitt 3

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Ebd. Abschnitt 3

## Darstellung der Entwicklungsziele im Bereich der DaZ-Förderung in Abhängigkeit von unterschiedlichen Grundvoraussetzungen

Die Entwicklungsziele im Bereich der DaZ-Förderung orientieren sich am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen

	Schüler*innen ohne bzw. mit geringen Vorkenntnissen der lateinischen Schrift und ohne bzw. mit nur geringen Deutschkenntnissen	bereits alphabetisierte Schüler*innen	Schüler*innen, die bei ihrem Schuleintritt bereits über Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A1 verfügen
1. Teilziel	bis ca. Ende erstes Halbjahr nach		a Carachairean A2
	Alphabetisierung     (Schwerpunkt Lesen)	• Sprachniveau A1	<ul> <li>Sprachniveau A2         <ul> <li>(insbesondere Sprechen,</li> <li>und Hören)</li> </ul> </li> </ul>
2. Teilziel	bis zum Ende des ersten Schuljah	nres nach Schuleintritt	
	<ul><li>Alphabetisierung (Schwerpunkt Schreiben)</li><li>Sprachniveau A1</li></ul>	<ul> <li>Sprachniveau A2 (insbesondere Sprechen und Hören)</li> </ul>	<ul> <li>Sprachniveau A2         <ul> <li>(insbesondere Lesen und Schreiben)</li> </ul> </li> </ul>
3. Teilziel	bis zum Ende des zweiten Schulj	ahres	
	<ul> <li>mindestens Sprachniveau A2 evtl. B1 (insbesondere Sprechen)</li> </ul>	<ul> <li>Sprachniveau A2/B1 (insbesondere Sprechen, Lesen und Schreiben)</li> </ul>	<ul> <li>angestrebtes Sprachniveau B1, evtl. B2</li> <li>Befähigung zur grundsätzlichen Teilnahme am Regelunterricht</li> </ul>

Ansprechpartner\*innen: Claudia Thiersch und Dr.Maria Reuber

Weitere Ansprechpartner\*innen: Anja Gülker und Sabine Schulte
Bei der Vernetzung mit außerschulischen Unterstützungsangeboten durch das Kommunale
Integrationszentrum, dem Jugendmigrationsdienst, dem Roten Kreuz oder auch dem
Jugendzentrum / Juca beraten zusätzlich zu den Ansprechpartnerinnen für die
Deutschförderung Frau Gülker und Frau Schulte.



# 4. Medienprävention im Schülermentorenprogramm Digitale Helden als besondere Schwerpunkt der Präventionsarbeit

#### Prävention vor Intervention

Zu den pädagogischen (Beratungs-)Aufgaben einer Schule zählen in erster Linie die Krisenprävention und Sicherheit. Das Vorbeugen von Problemlagen ist dabei vorrangiges Ziel, weshalb Erziehung und Prävention neben der Intervention zentrale Grundpfeiler der schulischen Arbeit darstellen, wie die folgende Grafik am Beispiel Medienprävention veranschaulicht.

#### Kultur des Hinsehens



z.B. Medienerziehungskonzept,...

z.B. Peer-group Beratung im Mentorenprogramm Digitale Helden, soziales Lernen,...

z.B. bei (Cyber-) Mobbing Bereithalten von Notfallplänen

z.B. pädagogische Aufarbeitung (mit Hilfe der Heldenbegleiterin)

Gestützt wird die Medienprävention durch eine umfassende schulische Mediennutzungsordnung mit präventivem, medienerzieherischem und regulierendem Charakter. Diese wird durch Schüler\*innen und ihre Erziehungsberechtigten gezeichnet. Die Lehrer\*innen gehen im Sinne der Vorbildfunktion mit gutem Beispiel voran.

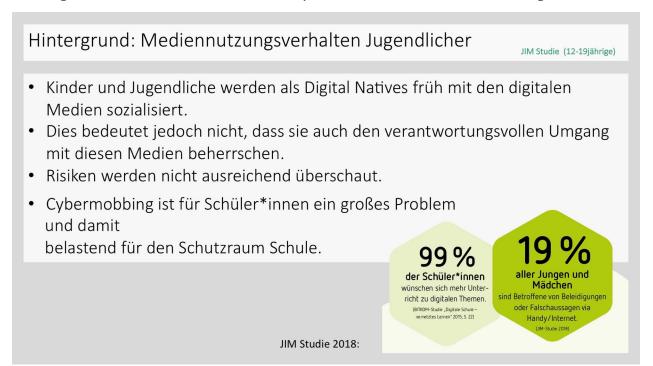
Gezielt sensibilisiert werden die Schüler\*innen bereits ab der Jahrgangsstufe 5, u.a. durch das Angebot der Schülermentor\*Innen und des Beratungsteams, die zur Medienprävention, Klassenbesuche durchführen, die durch Elterninformationen ergänzt werden. Medienpräventive Themen für die Klassen 7-9 bilden auch einen Schwerpunkt in den Methodentagen.

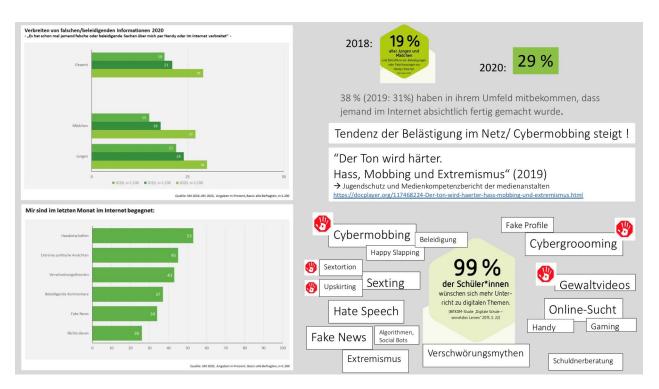
Zur Lösung im Konfliktfall gibt es im Bereich Medienberatung am eine "Interventionstreppe":

- 1. Schüler\*innen können sich zur Einzelberatung an die **Schülermentor\*innen** (als Peer-Group-Berater\*innen) wenden.
- 2. Bei komplexeren Fällen, wird an **Frau Gülker** (Heldenbegleiterin/ Beratungslehrerin) oder **Frau Schulte** (Schulsozialarbeit) weitervermittelt.
- 3. In digitalen Notfallfällen setzen die Beratungslehrerin oder Schulsozialarbeiterin entsprechend des digitalen Notfallplans die Schulleitung in Kenntnis und ziehen ggf. externe Fachberater\*innen hinzu.

Erfolgte Interventionsmaßnahmen werden (in der Regel) pädagogisch aufgearbeitet und es erfolgt zu relevanten medienerzieherischen Problemstellungen eine Elterninformation in Form eines Medienbriefes.

#### Hintergrund: Zur Relevanz von Medienprävention im schulischen Alltag





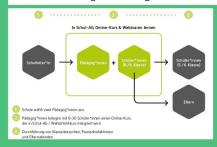
Während Medienprävention und Medienbildung schulische Aufgaben sind, ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass die Aufgabe der Medienerziehung in der Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten liegt. Daher ist es ein Ziel der schulischen Medienberatung, im Sinne der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus auch den Eltern unserer Schüler\*innen Unterstützungsangebote zu machen.

#### Aufbau des Schülermentorenprogramms am Rivius Gymnasium

#### Teilhabe am Mentorenprogramm Digitale Helden

- seit 2017 bilden wir Schülermentor\*innen im Programm "Digitale Helden" aus
- 2018 haben wir hierzu im WP II einen Differenzierungskurs SMuK eingerichtet
- wir sind mit der Landesinitiative Medienscouts vernetzt

Vorteile des Programms Digitale Helden: Wirksamkeit auf mehreren Ebenen:



Stärkung der Schülerberatung durch Peer-Teaching
 Win-Win: Schülermentor\*innen stärken ihre sozialen und persönlichen Kompetenzen und gewinnen einen reflektieren und bewussteren Umgang mit Medien // Beratung auf

Stärkung der Elternarbeit

Augenhöhe // Kontaktebnung zur Heldenbegleiterin)

- medienpädagogische Fortbildung der Kolleg\*innen in Online-Coachings
- Krisenteam erfährt Handlungssicherheit → Digitaler Notfall
- langfristiger Aufbau von Medienprävention und beratung (Schulentwicklung)

Der Online-Kurs und das Ausbildungsteam der Digitalen Helden begleiten die Teilnehmer\*innen mit Videos, Aufgaben und erprobten Arbeitsmaterialien über das Schuljahr hinweg in fünf Themenmodulen.

Eine Online-Community & Online-Seminare bieten Anlässe und Möglichkeiten zum Austauschen und Nachfragen.

- Schuljahr 2018/19: Teilhabe am deutschlandweiten Modellprojekt "Heldenpartner für ein starkes Netzwerk im Digitalen Notfall teilgenommen
  - → Schulung von Lehrkräften in medienpädagogischen und –rechtlichen Umsetzungscoachings
  - → Erstellung von Präventions- und Interventionsplänen
  - → Erstellung eines Digitalen Notfallplanes
  - → Erstellung einer schulischen Handynutzungsordnung mit regelndem und präventiven Charakter
- Schuljahr 2020/21: Auszeichnung als Medienscouts-Schule

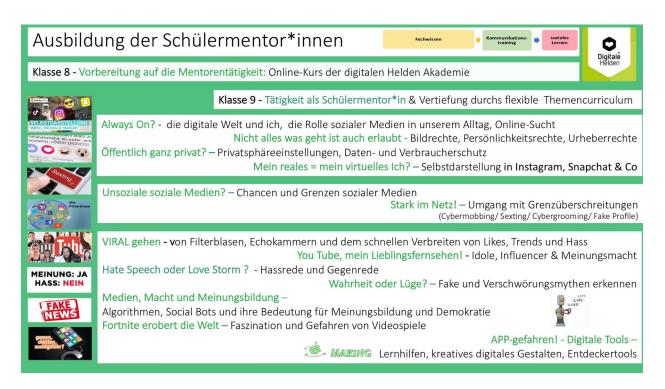


Digitaler

\*DIGITALE HELDEN JAHRESBEITRAG Summe Eigenanteil 690,- Euro **Digitale Helden gGmbH**Arnsburger Straße 58 d 60385 Frankfurt am Main www.digitale-helden.de

Telefon +49 69 74 73 87 42 Telefax +49 69 74 73 87 43 info@digitale-helden.de

#### Ausbildung der Schülermentor\*innen im Differenzierungskurs





#### Überblick über Angebote in Medienprävention und -beratung

Ar	Angebote Medienprävention & - beratung							
Г	Klassenbesuche Schülermentor*innen		rkshops Methodentage lenbegleiter*innen	Eltern-Info-Café	Bedarfsorientierte Beratung/Intervention	SID - Aktionstag		
5	"Handy? – aber sicher!" WhatsApp, Datenschutz, Chatregeln, Umgang mit Bildern (Evtl.) "Stress im Netz?" (Grenzüberschreitungen, Beleidigungen, Mobbing)		Workshop-Module: Digitale Selbstbestimmung In Methodentagen (für Klassen 6-9)	"Handy? – aber sicher!" Mediennutzungsvert rag / Sicherheit in sozialen Medien	Wer?: Je nach Problemstellung Peer- group-Beratung durch Schülermentor*innen oder Gü (mit SIt) Form?:	2019: Hate Speech 2020: Idole im Netz- Influencer und		
6	"always on?" You tube, Insta, Snapchat und Co?	1 DS	l: Stress im Netz?	"Soziale Medien und mein Kind" Faszination Tik Tok, Insta, Snapchat	<ul> <li>Einzelgespräche</li> <li>Kleingruppengespräche</li> <li>Mini-Workshops</li> <li>Kettenbriefe</li> <li>(TikTok-) Challenges</li> </ul>	Meinungs- macht 2021: Wem glaube		
7	"Faszination Gaming"	1 DS	II : Was teilen wir?	"Faszination Gaming & und	(Nazi-) Sticker & Co Beleidigung, Cybermobbing Hassrede, Radikalismus	ich? – Meinungs- bildung		
8		3 III +IV : Profilcheck –Selfies, Sexting, Cybermobbing		Online Sucht"	Sexting / Sextortion Upskirting Cybergrooming	zwischen Fakt und Fake		
9		3 DS	V: Hate Speech & Gegenrede VI: Fake News Verschwörungsmythen begegnen		Rollenbilder : Pro Ana/ Mia Foren Gaming / Online-Sucht Fake News / Fake Profile			

# Umfassende Handynutzungsordnung 1. Teil: Vorwort Zielsetzung: Handyordnung als pädagogisch-erzieherisches Instrument 2. Teil: Regeln Geltungsbereich - Regelungen innerhalb des Unterrichts - Regelungen außerhalb des Unterrichts 3. Teil: Konsequenzen bei Verstößen 4. Teil: Aufklärung rechtliche Aspekte - schulische Angebote der (pädagogischen) Hilfe auf Vertrauensbasis → Mobbingprävention 5. Teil: Tipps und Kontakte 6. Teil: Bestätigung / Selbstverpflichtung Durch Schüler\*innen und Eltern gezeichnet

#### 5. Grundsätze der psychosozialen Beratung durch das Team aus Beratungslehrkraft und Schulsozialarbeit

#### Wer wird beraten?

Unser Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte. Das Aufsuchen einer Beratungslehrkraft setzt immer Freiwilligkeit und Offenheit voraus. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn Ratsuchende uns zunächst nicht aus eigenem Antrieb ansprechen, sondern der Besuch von Mitgliedern des Lehrerkollegiums oder von Eltern nahegelegt oder empfohlen worden ist.

#### Bei welchen Problemen beraten wir?

Ratsuchende können mit den unterschiedlichsten Problemen zu uns kommen, z.B. bei:

- Leistungsabfall/-verweigerung
- familiären Problemen
- körperlichen oder psychischen Belastungssymptomen
- diversen Konfliktsituationen mit Mitschüler\*innen/Lehrer\*innen
- allgemeinen Konzentrationsproblemen
- Problemen mit dem Arbeitsverhalten / der Arbeitsorganisation

Oft sind wir zunächst zuständig für die Vorklärung eines Problemfalles, d.h. wir versuchen, uns in einem ersten Gespräch mit einer/einem Ratsuchenden ein Bild von der Situation zu machen. Wir entscheiden dann, ob eine weitere Beratung in unseren "Aufgabenbereich" fällt und wir sie übernehmen oder ob wir sie gegebenenfalls an andere interne oder externe Personen übergeben sollten.

#### "Inmitten der Schwierigkeiten liegen die Möglichkeiten" (Albert Einstein)

#### Wo sind Chancen und Grenzen der Beratung?

Chancen - Als Beratungskräfte sind wir im schulischen Alltag verfügbar und sind direkt ansprechbar. Durch die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten unseres schulischen Systems und können wir mit unserer Beratung beim Umgang mit Problemen und schwierigen Situation helfen und im besten Fall zu deren Bewältigung beitragen.

Grenzen - Wir können als Beratungskräfte keine Fachberatung und Therapie übernehmen, sondern stellen in solchen Fällen Kontakte zu Fachberatungsstellen her und begleiten die Ratsuchenden gegebenenfalls dorthin.

Unser Angebot ist eine professionalisierte Hilfe zur Problemlösung. Dies heißt aber nicht, dass wir den Ratsuchenden Lösungen vorgeben oder (kurzfristig) messbare "Erfolge" garantieren können. Unser vorrangiges Ziel ist es eine Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und die Handlungsund Entscheidungsmöglichkeiten der ratsuchenden Person zu verbessern: Sie soll eigenständig und aktiv das Problem selbst angehen lernen

Datenschutz - Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit bilden die Grundlagen einer jeden Beratung. Personenbezogene Daten, die während der Beratung kommuniziert werden über die eine Lehrkraft Kenntnis erlangt, unterliegen grundsätzlich Verschwiegenheitspflicht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind dabei unbedingt zu beachten. Davon unbenommen sind allerdings "Verfahren im Hinblick auf die Prävention und Intervention bei Straftaten [...] (BASS 18 – 03 Nr. 1)."

## Welche Grundsätze und Ziele liegen unserer Beratung zugrunde? Freiwilligkeit

Die Beratung durch Beratungslehrerin oder Schulsozialarbeiterin ist grundsätzlich **freiwillig**. Die/der Ratsuchende entscheidet selbst, ob sie/er eine Beratung wünscht. Die Beraterin entscheidet selbst, ob sie einen Beratungsauftrag annehmen kann oder die Ratsuchenden weitervermitteln muss. Die/der Ratsuchende kann, wie auch die Beratende, die Beratung jederzeit abbrechen.

#### Hilfe zur Selbsthilfe

Die Beratung bietet **Hilfe zur Selbsthilfe** durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz des Ratsuchenden in einem von Einfühlungsvermögen (Empathie), Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen.

#### systemische Sicht mit lösungsorientiertem Ansatz

Die Beratung durch die Beratungslehrerin oder Schulsozialarbeiterin ist eine systemische Beratung, das heißt, sie bezieht das gesamte soziale Umfeld der/ des Ratsuchenden in den Beratungsprozess ein. Ihr Ziel ist das gemeinsame Finden einer einvernehmlichen Problemlösung.

#### Vertraulichkeit

Die Beratung durch die Beratungslehrerin oder Schulsozialarbeiterin bietet eine erweiterte psychologische Beratungskompetenz zugunsten aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen unter Zusicherung absoluter **Vertraulichkeit** und unter Einsatz der für die Beratung individuell notwendigen Zeit.

#### Mit welchen außerschulischen Institutionen arbeiten die Beratungskräfte zusammen?

Regional zuständigen Beratungsstellen wie die Schulpsychologische Beratungsstelle, die Caritas, das Gesundheits- und Jugendamt (Jugendgerichtshilfe), klinische Einrichtungen und das Netzwerk Krisenintervention sind den an der Beratung in der Schule Beteiligten bekannt und können ggf. in die Arbeit und in den allgemeinen Informationsaustausch einbezogen werden. Das Gesprächsgeheimnis aller Ratsuchenden bleibt dabei gewahrt.

#### Wo und wann finden die Beratungsgespräche statt?

Für die Beratungsgespräche steht ein eigens für diese Zwecke eingerichteter Beratungsraum (002) oder das Elternzimmer zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme und eine Terminabsprache erfolgen in der Regel durch die Ratsuchenden selber oder durch ihnen vertraute Personen, indem sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

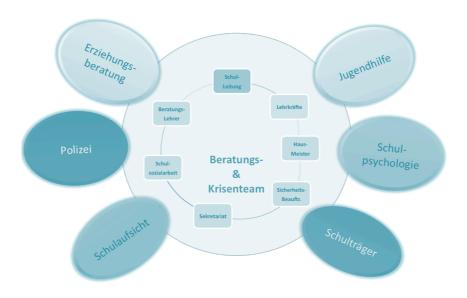
Wenn Beratungen von Schüler\*innen innerhalb der Unterrichtszeit stattfinden, melden sie sich beim betroffenen Fachlehrer ab. Wir stellen den Ratsuchenden zur Entschuldigung der versäumten Unterrichtszeit eine Bescheinigung mit genauer Angabe des Beratungszeitraums aus. Die Fachlehrer\*innen sind gebeten, den Besuch bei der Beratungslehrerin oder Schulsozialarbeiterin zu ermöglichen, wenn dem keine dringenden unterrichtlichen Gründe (z.B. Klassenarbeiten etc.) entgegenstehen. Der Beratungsvorgang wird vertraulich behandelt.

#### Welche weiteren Tätigkeiten nehmen Beratungslehrkraft und Schulsozialarbeit wahr?

Wir arbeiten in einem kooperativen Netzwerk mit allen intern wie extern an den Beratungsangeboten der Schule Beteiligten zusammen. So nehmen wir an den Erprobungskonferenzen und bedarfsorientiert in Klassen- und Jahrgangsstufengremien beratend teil. Wir erstellen bzw. überarbeiten erlassgemäß in Zusammenarbeit mit den an den verschiedenen Beratungsangeboten der Schule beteiligten Kolleg\*innen das Beratungskonzept. Zudem unterstützen wir die Schule bei der Entwicklung von Diagnose- und Förderkonzepten und führen gegebenenfalls Konfliktmoderationen mit Lehrkräften, Eltern und Schüler\*innen durch.

## 6. Krisenmanagement – Schulisches Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention

Um im Fall einer schulischen Krise handlungsfähig zu sein, hat das Rivius Gymnasium ein schulisches Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention aufgestellt, das vor dem Hintergrund des Notfallordners NRW handelt und mit externen Partnern kooperiert.



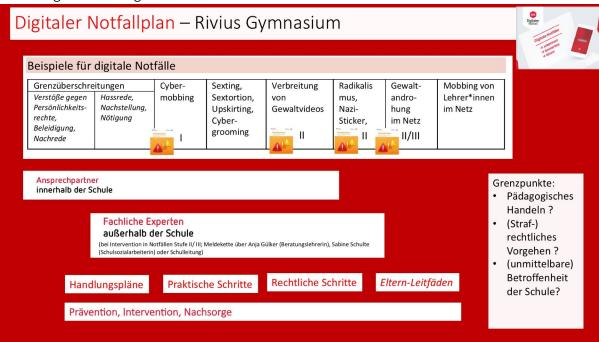
#### Was ist eine schulische Krise?

Im Notfallordner NRW sind drei Gefährdungsgrade unterschieden, denen mögliche Krisensituationen zugeordnet sind:



#### Sonderfall: Digitaler Notfall

Aus der Teilhabe am Modellprojekt "Heldenpartner- für ein starkes Netzwerk im digitalen Notfall ist ein digitaler Notfallplan entstanden, der uns in Krisensituationen Handlungssicherheit gibt.







### Digitaler Notfallplan: Rivius Gymnasium

#### Beispiele für digitale Notfälle

Grenzüberschre	itungen	Cyber-	Sexting,	Verbreitung	Radikalism	Gewalt-	Mobbing von
Verstöße gegen Persönlichkeits- rechte,	Hassrede, Nachstellung, Nötigung	mobbing	Sextortion, Upskirting, Cyber-	von Gewaltvideos	us, Nazi- Sticker,	andro- hung im Netz	Lehrer*innen im Netz
Beleidigung, Nachrede			grooming				

#### Ansprechpartner

#### innerhalb der Schule

- \* Anja Gülker /Sabine Schulte / Daniela Greitemann
- \* bei kleineren digitalen Grenzüberschreitungen und sich daraus entwickelnden Konflikten können die Schülermentor\*innen "Digitale Helden" direkt angesprochen werden

Anja Gülker  Digitale Helden	Beratungslehrerin / Medienberatung "Digitale Helden" aguelker@rivius-gymnasium.de
Digitale Helden  Schülermentor*innen	Schülermentor*innen "Digitale Helden"  Zur Prävention und Beratung bei Schwierigkeiten, Grenzüberschreitungen (Mobbing) im Bereich (soziale) Medien führen unsere Schülermentor*innen Klassenbesuche, Einzelfallberatungen, Pausensprechstunden und Elterninformationsabende durch digitaleHelden@rivius-gymnasium.de
Sabine Schulte	Schulsozialarbeiterin (Diplom-Sozialpädagogin) Tel.: 0151/59402033 Fax: 02722/639954 schulte@rivius-gymnasium.de
Carmen Decker  JUGEND- ZENTRUM  ATTENDORN	Aufsuchende Jugendarbeit / Netzwerk Medienscouts Kreis Olpe  → Ansprechpartnerin für Gruppeninterventionen, Deeskalationstraining / Intervention Mobbing  Sprechstunde: nach Bedarf, Raum 002  Tel.: 0170 / 2765655

#### Online Hilfe- und Beschwerdestellen

	Te mille- und Beschwerdestellen
CYBERMOBBING	Cybermobbing-Hilfe e.V.
HILFE	kostenfreie Hotline für Jugendliche: 02304-3389915
WEISSER RING	Weißer Ring, Außenstelle Olpe, Marie-Theres Hanfland-Ullrich
Wir helfen Kriminalitätsopfern.	<b>Telefon:</b> 02723/677088, <b>Fax:</b> 02723/677089
	Website: olpe-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de
	E-Mail: Marie-Theres. Hanfland@web.de
	Kostenfreie Online-Beratung unter: https://weisser-ring.de
Kinder- und Jugendtelefon	Nummer gegen Kummer
116111	www.nummergegenkummer.de
witerslutzt duch die NummergegenKummer Deutsche Telekom	kostenfreie Hotline für Jugendliche: 116111
	Jugendnotmail
Jugend J Notmail	https://www.jugendnotmail.de
	Anonyme Online-Beratung in allen Krisensituationen, z.B. Angst,
	Depression, Essstörungen, Gewalt, Mobbing, Missbrauch
	Jugendschutz.net Infoseite und Meldeportal
	www.jugendschutz.net/hotline
<b>Jugend</b> schutz net	Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen, z.B. Cybergrooming, können hier gemeldet
	werden
Se sufwind	Caritas-AufWind Attendorn Suchtberatung
caritas Olpe	<u>infoCAA@caritas-olpe.de</u>
	Tel: 02722/9361-4411
	kostenfreie Hotline Glücksspiel-/PC-Sucht: 0800/1372700
<b>•</b>	Juuuport
JUUUPORT e.V.	anonyme Beratung von Jugendlichen für Jugendliche
	<u>www.juuport.de</u>
Hilfeportal	Hilfeportal sexueller Missbrauch
Sexueller Missbrauch	www.hilfeportal-missbrauch.de
	kostenfreie Hotline: 0800/2255530
	Beratungsstelle Radikalisierung
BERATUNGSSTELLE RADIKALISIERUNG	https://www.beratungsstelle-
RADIRALISIERUNG	radikalisierung.de/DE/Startseite/startseite_node.html
	Beratungstelefon: 09119434343
	Telefonseelsorge
Tala fau Carlana	www.telefonseelsorge.de
TelefonSeelsorge	kostenfreie Hotline: 0800/111 0 111
	kostenfreie Hotline:0800/111 0 222 oder 116 123
	Arbeitsgemeinschaft Kinder-und Jugendschutz
	Hotline zum Thema Jugendschutz
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	Tel.: 0221/921392-33
Landesstelle NRW e.V.	https://www.ajs.nrw.de
	Silke Knabenschuh (Medienpädagogin, Projekt bildmachen)
	Tel.: 0221 - 921392-13, knabenschuh@mail.ajs.nrw.de
	Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
Wir wollen, dass Sie	Zentrale Geschäftsstelle
sicher leben.	info@polizei-beratung.de
Kompetent. Kostenlos. Neutral.	www.polizei-beratung.de
ZIBRA minimana	Zebra – Online Portal der LFM
WIR SIND ZEBRA!	https://www.zebra-medienfragen.de
<b>handy</b> sektor	Handysektor - Infoportal
· -	www.handysektor.de/erste-hilfe

#### **Praktische Schritte:**

- Beweise sichern (durch Screenshots teils unzulänglich, da Sprachnachrichten nicht mit gesichert werden; besser Chat an e-mail senden / exportieren)
- Provider zur Löschung auffordern

#### **Rechtliche Schritte:**

Tipp: Weißer Ring hilft (auch finanziell) Betroffenen von Cybermobbing.

#### a) Nach Zivilrecht

- Zivilrecht regelt, wer was von wem bekommt (BGB § 28)
- als letzte Abmahnung an die/den Mobber\*in verschickt die Anwältin / der Anwalt eine Abmahnung mit strafbewehrter Unterlassungserklärung
- Wenn die/ der Minderjährige ihre/ seine Schuld erkennen kann, ist sie /er verantwortlich und nach dem Zivilrecht belangbar
- Verjährungsfrist: 3 Jahre
- Richter\*in entscheidet über zivilrechtliches Urteil das in 30 Jahren vollstreckbar ist

#### b) Strafrecht:

- Strafanzeige bzw. Strafantrag
- Verjährungsfrist: 3 Monate
- In der Öffentlichkeit ist Verleumdung beispielsweise mit bis zu 5 Jahre Gefängnis strafbar
- Sonderfall WhatsApp- Gruppen: in der Regel keine Öffentlichkeit, da geschlossene Gruppe; aber: Persönlichkeitsrechtsverletzung (z.B. Gruppe "Herr … ist schwul") ist strafbar
- Eine Gruppe ist dann keine "Öffentlichkeit", wenn "persönliche Verbundenheit" besteht

#### Lehrer\*innen sollten eingreifen, wenn...

- deutliche Ausgrenzung besteht
- Straftat besteht
- das Kindeswohl gefährdet ist

#### Folgende Handlungen sind Straftaten:

- Gewalttätigkeiten gegen eine Person mit dem Handy zu filmen und/ oder (z.B. über YouTube) zu verbreiten (StGB § 131) Es macht sich strafbar, wer vorsätzlich Schriften (zu denen auch digitale Bilder oder Videos zählen, § 11 Abs. 3 StGB), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrücken oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen, einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht. Dazu zählt auch das Versenden von Bildern, z. B. mittels Bluetooth.
- Pornographische Filme oder Fotos zu verbreiten (StGB § 184)
- Personen zu beleidigen, Gruppen zur Hetze gegen eine Person aufzurufen, Beleidigungen in Pinnwänden zu hinterlassen, Videos von Personen mit Namen und beleidigendem Zusatz ins Internet zu stellen (StGB § 185 Beleidigung, § 186 üble Nachrede, § 183)
- Personen über soziale Netzwerke zu bedrohen (StGB § 240)
- Fotos anderer aus intimen oder peinlichen Lebenssituationen hochzuladen (StGB § 201 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs)
- Heimliche Fotos/Filmaufnahmen während des Unterrichts von Mitschülern, Lehrern oder auch von Freizeitaktivitäten ohne Zustimmung der Beteiligten hochzuladen (KunstUrhG § 22, § 23)
   <u>a. Bild-/ Filmaufnahmen</u>: Es macht sich strafbar, wer durch Bildaufnahmen den höchstpersönlichen Lebensbereichs verletzt. Zum höchstpersönlichen Bereich zählen Schlafräume bei Klassenfahrten sowie Umkleidekabinen, Toiletten und ähnlich genutzte Räume. <u>b. Tonaufnahmen</u>: Das heimliche Aufzeichnen eines nichtöffentlich gesprochenen Wortes bzw. der Gebrauch einer solchen Aufnahme ist strafbar. Nichtöffentlichkeit im Sinne des § 201a StGB liegt immer dann vor, wenn das Wort nicht an die Allgemeinheit, sondern an einen abgegrenzten Personenkreis gerichtet ist, der, wie zum Beispiel im Schulunterricht, aufgrund der sachlicher Beziehungen miteinander verbunden ist.
- Auch der Tausch von Musik-, Bilder- und Videodateien kann strafbar sein (UrhG § 106)

#### Was sind Grundsätze des schulischen Krisenmanagements?

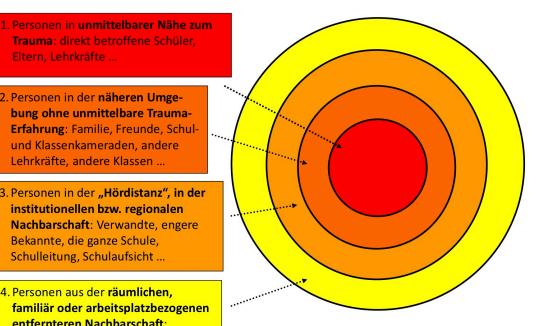


#### Wichtigste Grundsätze:

- Es gibt einen Meldeweg!
- Informationen an die Öffentlichkeit darf nur die Schulleitung geben!
- Schulleitung und das schulische Team f
  ür Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention handeln nach einem Notfallplan der durch durch den Notfallordner des Landes NRW vorskizziert ist.

#### Kreise der Betroffenheit als Arbeitsmittel im Krisenmanagement

- Trauma: direkt betroffene Schüler, Eltern, Lehrkräfte ... 2. Personen in der näheren Umgebung ohne unmittelbare Trauma-Erfahrung: Familie, Freunde, Schulund Klassenkameraden, andere Lehrkräfte, andere Klassen ...
- 3. Personen in der "Hördistanz", in der institutionellen bzw. regionalen Nachbarschaft: Verwandte, engere Bekannte, die ganze Schule, Schulleitung, Schulaufsicht ...
- 4. Personen aus der räumlichen, familiär oder arbeitsplatzbezogenen entfernteren Nachbarschaft: Lehrkräfte, Eltern, Anwohner, Kirchen, Öffentlichkeit ...



#### Krisenteam Rivius Gymnasium Attendorn (Stand: 17.08.2020)

## Im Krisenfall/ Notfall ist den Anordnungen der Mitglieder des Krisenteams unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten!

Das Krisenteam und seine Mitglieder handeln im Auftrag der Schulleitung und haben allen Lehrer\*innen sowie allem Schulpersonal gegenüber **Weisungsbefugnis**.

In Krisen/Notfällen erarbeiten die Schulleitung und Krisenteam (zentral) einen Handlungsplan mit Aufgaben für alle Lehrer\*innen und Mitarbeitende, die sie in den ihnen zugewiesenen Bereichen (dezentral) ausführen.

**Ein** Krisenteammitglied ist **Kontaktperson für Lehrer\*innen und andere Mitarbeitende** zum Krisenteam. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Anliegen und Beobachtungen an diese Person. Sollten Sie am Tag einer Krise nicht (voll) einsatzfähig sein oder Unterstützung brauchen, teilen Sie auch das der Kontaktperson mit.

(Unterschrift d. Schulleitung)

Aufgabenbereich	Ansprechpartner*innen & Vertreter*innen			
Leitung Krisenteam	Daniela Greitemann	Thomas Lohmeyer		
Sicherheitsbeauftragte(r)	Henning Vollmert	Hendrik Budke	Andrea Maaß	
Medizinische Hilfe	Dr.Georg Thielmann	Hendrik Budke		
Kontaktperson für Lehrer*innen	Anja Gülker	Dr.Martin Pfennig		
Kontaktperson für Schüler*innen	Sabine Schulte	Thomas Lohmeyer	Carmen Fleper	
Kontaktperson für Eltern	Andrea Maaß	Sabine Schulte	Anke Waschke	
Kontaktperson für Öffentlichkeitsarbeit	Daniela Greitemann	Stefan Meier	Jan Müller	
Kontaktperson für externe Systeme	Daniela Greitemann	Thomas Lohmeyer	Jan Müller Stefan Meier	

## Informationen an die Öffentlichkeit

(z.B. Medien)

darf nur die Schulleitung geben!!!

(weder Lehrende, Mitarbeitende noch Schüler\*innen)

Aufgabenbereich	Aufgaben			
Leitung Krisenteam	Die Leitung erfolgt durch die Schulleitung (oder ein Mitglied des Schulleitungsteams)  Voraussetzung: Die zuständige Person sollte sich in der Schule und mit den für den  Katastrophenfall notwendigen Kontakten gut auskennen sowie Ruhe und Überblick bewahren können.  Aufgaben:  Benachrichtigung und Einbindung des Schulträgers und der Bezirksregierung;  zentrale Ansprechpartnerin bzw. zentraler Ansprechpartner für den Einsatz der Polizei;  Koordination und Delegation von Aufgaben im schulischen Feld;  Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für alle Fragen der Krisenbewältigung.			
Sicherheitsbeauftragte (r)	Voraussetzung: Die zuständige Person sollte mit dem Schulgebäude und -gelände vertraut sein, die Fluchtwege kennen.  Aufgaben:  Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Polizei bezüglich:  der aktuellen Raumsituation (Raumpläne), der Fluchtwege und Sammelpunkte, die sich für verschiedene Situationen bieten (z. B. getrennte Sammelpunkte zur Erfassung der Vollzähligkeit der Schülerinnen und Schüler und zur Information der herbeigeeilten Eltern),  der möglichen "sicheren" (abschließbaren etc.) Räume,  der Informationsmöglichkeiten in Klassen hinein und aus Klassen heraus.  Durchdenken verschiedener Alternativen in der Vorbereitung, z. B. Versehen aller Telefone mit Außenkontaktmöglichkeit (Notrufnummer 110).			
Medizinische Hilfe	Voraussetzung: Die zuständige Person sollte über eine aktuelle Ausbildung in Erster Hilfe und über Kontakte zu medizinischen Hilfsdiensten verfügen.  Aufgaben:  Steuerung des Informationsflusses zwischen dem schulinternen Krisenteam und den externen Rettungsdiensten.			
Kontaktperson für Lehrer*innen	Voraussetzung: Die zuständige Person sollte Erfahrungen in der Beratung haben und das Vertrauen des Kollegiums besitzen.  Aufgaben:  Vollzähligkeit von Schülerinnen, Schülern und Schulpersonal feststellen sowie Übermittlung von Informationen an das Schulpersonal,  Koordination von Aktivitäten mit Klassen,  Klärung organisatorischer Fragen mit dem Schulpersonal			
Kontaktperson für Schüler*innen	<ul> <li>Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Kollegium und Schülerschaft</li> <li>Voraussetzung: Die zuständige Person sollte aufgrund ihrer schulischen Tätigkeit ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den Schülerinnen und Schülern haben, z.B. Verbindungslehrer/-in, Beratungslehrer/-in, Schulsozialarbeiter/-in oder Schulseelsorger/-in</li> <li>Aufgaben:</li> <li>Sie/Er ist aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses eine wichtige Ansprechperson für betroffene Schülerinnen und Schüler</li> </ul>			
Kontaktperson für Eltern	Voraussetzung: Die zuständige Person sollte sich in der Elternberatung versiert fühlen und sich mit örtlichen Unterstützungssystemen auskennen  Aufgaben:  Kontakten zu Unterstützungssystemen vermitteln (Selbsthilfegruppen, Elternberatung,)			
Kontaktperson für Öffentlichkeitsarbeit	Schulleiter/-in	Mitglied der erweiterten Schulleitung		
Kontaktperson für externe Systeme	Schulleiter/-in	Mitglied der erweiterten Schulleitung		

#### Beratungsangebote am Rivius

Neben den Fach-, Klassenlehrer\*innen, Stufenleiterteams und der Schulleitung können dir folgende Beratungsangebote unserer Schule helfen:

	e Beratungsangebote unserer Schule hellen:				
Lerncoaching	Carmen Fleper und Thomas Lohmeyer				
SkiL	lerncoaching@rivius-gymnasium.de				
LERNCOACHING*	individuelle Termine, Raum 002				
Studien- und	Hendrik Budke Stefanie Hesse				
Berufsorientierung	budke@rivius-gymnasium.de hesse@rivius-gymnasium.de				
KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS Ubergang Schule-Beruf in NVW.	wöchentliche Sprechstunde nach Aushang, Raum 358				
Beratungslehrerin	Anja Gülker (Beratungslehrerin)				
Beratung und Gesprächsangebote bei Alltagsproblemen, k Krisensituationen; Medienberatung im Schülermentor*inne "Digitale Helden"; Vermittlung von Kontakten zur Schulberatungsstelle und anderen außerschulischen Beratungs aguelker@rivius-gymnasium.de					
Medienberatung-/ und	wöchentliche Sprechzeiten nach Aushang, Raum 002 Schülermentor*innen Digitale Helden				
Prävention	Zur Prävention und Beratung bei Schwierigkeiten, Grenzüberschreitungen				
Digitale Helden	(Mobbing) im Bereich (soziale) Medien führen unsere Schülermentor*innen Klassenbesuche, Einzelfallberatungen, Pausensprechstunden und Elterninformationsabende durch digitaleHelden@rivius-gymnasium.de				
Schulsozialarbeit	Sabine Schulte (Diplom-Sozialpädagogin)				
Prävention und	Tel.: 0151/59402033 Fax: 02722/639954				
Intervention	schulte@rivius-gymnasium.de				
	BERATUNG UND EINZELFALLHILFE				
Schulsozialarbeit Schüler	<ul> <li>Gesprächsangebote zur Bewältigung von Alltagsproblemen, Schwierigkeiten in der Schule oder innerhalb der Familie</li> <li>Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen</li> <li>Begleitung im Übergang Schule-Beruf ELTERNARBEIT</li> </ul>				
Schuler	Ressourcenorientierte Beratung und Begleitung				
	Unterstützung bei Schwierigkeiten in der Schule, Erziehungsproblemen und familiären Konflikten				
Kooperationspartner  GENENSAM GESTALTEN	Anbahnung und koordinierende Vernetzung von Hilfsangeboten VERNETZUNG				
GEMEINS	Vermittlung und/oder Begleitung von Kontakten mit außerschulischen Beratungsstellen, Institutionen und Behörden				
	Initiieren weiterer Hilfsangebote und Unterstützung				
	Kooperation mit Beratungslehrer*innen, Förderlehrer*innen und anderen Institutionen				
Aufsuchende	Carmen Decker (aufsuchende Jugendarbeit, JUZ/ JUCA,				
Jugendarbeit	Deeskalationstrainerin)				
Tel.: <b>0170/2765655</b>					
ATTENDORN	Sprechzeiten nach Vereinbarung				
SV	Die SV-Lehrer*innen und die Schülervertreter*innen haben ein offenes				
	Ohr für deine schulischen Fragen. Sie werden jährlich neu gewählt				
	Infos zur Zusammensetzung und Sprechstunde siehe Aushang.				
Schulseelsorge	Andrea Maaß (eRel)				
	maass@rivius-gymnasium.de				
L					

#### Außerschulische Hilfsangebote in Attendorn und Olpe



Katholischer Jugend- und Familiendienst Hansastr.8 57439 Attendorn

Tel.: 02722/65650



Kommunales Integrationszentrum Olpe Dagmar Sprenger Tel.: 02761/ 81445

d.spreger@kreis-olpe.de



Jugendmigrationsdienst Olpe Angelika Link Hohler Weg 1 57439 Attendorn

Tel.: 02722/632595 oder 0151/62915708



Ansprechpartner für Bildungs- und Teilhabepaket

Westfälische Straße 75 57462 Olpe

Tel.: 02761/810



Schulpsychologischer Dienst/ Regionale

Schulberatungsstelle (RSB)

Westfälische Straße 75 57462 Olpe

Tanja Müller-Späth Tel.: 02761/81521

schulberatung@kreis-olpe.de



Koordinatoren für das Gemeinsame Lernen/ Inklusion (KoGL)

Frau Wolf Westfälische Straße 75 57462 Olpe

Telefon: 02761/81 596 kogl@kreis-olpe.de

#### Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Olpe e.V.

Kölner Straße 48, 57439 Attendorn, Tel.: 02722/8089108

info@kinderschutzbund-olpe.de

In dem Projekt "Lernpaten" unterstützen ehrenamtliche Erwachsene Kinder, die Schwierigkeiten in der Schule haben und deren Eltern nicht in der Lage sind, eine Nachhilfe zu finanzieren. Mit der individuellen Förderung soll die Persönlichkeit der Kinder gestärkt und dadurch Lernschwächen abgebaut werden.

#### (Cyber-) mobbing Erste-Hilfe



#### Beratungshotlines

DEUTSCHER
KINDERSCHUTZBUND
Kreisverband Olpe e.V.



https://www.juuuport.de/beratung

#### Fragen der Suchtberatung und -prävention

Glücksspiel-/ PC-Sucht

Telefon: 0800/ 137 27 00

Caritas-AufWind Attendorn

Schüldernhof 6 57439 Attendorn

Tel.: 02722/9361-4411



Caritas-AufWind Attendorn bietet Hilfe für Fragen rund um Kinder,Integration und Migration sowie Suchtberatung und -prävention im Raum Attendorn an.

## Übersicht der schulinternen Ansprechpartner\*innen

		Acnobit		
*	Baustein	Aspekt	Zuständigkeit/ Ansprechpartner*innen	
I	Schullaufbahn-	Erprobungsstufen-	<u>Carmen Fleper</u>	fleper@rivius-gymnasium.de
	beratung und pädagogische	koordination	Patrick Janke	janke@rivius-gymnasium.de
		Mittelstufen-	<u>Jan Müller</u>	mueller@rivius-gymnasium.de
	Begleitung	koordination	Pamina Hegenberg	hegenberg@rivius-gymnasium.de
		Oberstufenkoordination	Stefan Meier	meier@rivius-gymnasium.de
			Carola Scholl	scholl@rivius-gymnasium.de
=	Individuelle	Lerncoaching	Carmen Fleper	fleper@rivius-gymnasium.de lohmeyer@rivius-gymnasium.de
	Förderung		Thomas Lohmeyer	
		LRS-Förderung	Susanne Hullerum	hullerum@rivius-gymnasium.de reuber@rivius-gymnasium.de
			Dr.Maria Reuber	reuber@ffvfus-gyffffasiufff.de
		Mathematische Förderung, Dyskalkulie	Jan Müller	mueller@rivius-gymnasium.de
		Leseförderung	Yvonne Dömmecke	doemmecke@rivius-gymnasium.de
		Begabtenförderung	Andrea Maaß	maass@rivius-gymnasium.de
		Schüler helfen Schülern	Nina Kring	kring@rivius-gymnasium.de
Ш	Studium- und	Potenzialanalyse-/	Kordination StuBO Sek I:	hesse@rivius-gymnasium.de
	Berufsorientie-	Anschlussvereinbarung	Stefanie Hesse	
	rung	Berufsfelderkundungstage	Kordination StuBO Sek II:	
		EF Berufspraktikum	Hendrik Budke	budke@rivius-gymnasium.de
		Externe Studien- und Berufsberatung		
		Stipendien und (Individuelle)	Stefanie Hesse	hesse@rivius-gymnasium.de
		Auslandsaufenthalte	Sterame fresse	
IV	Gesundheit und	Medienprävention und	Anja Gülker	aguelker@rivius-gymnasium.de
	Prävention	-beratung	Schülermentor*innen	digitaleHelden@rivius-
			"Digitale Helden"	gymnasium.de
		Sozialkompetenztraining / AG	Susanne Hullerum	hullerum@rivius-gymnasium.de
		Methodentage		
		Fragen der (Gesundheits-)	Sabine Schulte	schulte@rivius-gymnasium.de
		<b>Prävention</b> (Suchtprävention, Aids-	Anja Gülker	aguelker@rivius-gymnasium.de
		Prävention, Gewaltprävention,		
		Mobbingprävention)		
		Schulsanitätsdienst	Dr.Georg Thielmann	thielmann@rivius-gymnasium.de
V	Konfliktberatung,	Schulsozialarbeit	Sabine Schulte	schulte@rivius-gymnasium.de
	psychosoziale	Beratungslehrerin	Anja Gülker	aguelker@rivius-gymnasium.de
	Beratung,	Schulseelsorgerin (eRel):	Andrea Maaß	maass@rivius-gymnasium.de
	seelsorgerische Beratung			
VI	Inklusion &	Fachkraft für multipro-	Sabine Schulte	schulte@riviusgymnasium.de
VI	Integration	fessionelle Teams (Inklusion)	Sabine Seriaite	
		Deutsch als Zweitsprache	Claudia Thiersch	thiersch@rivius-gymnasium.de
		(DAZ)	Maria Reuber	reuber@rivius-gymnasium.de
VI	Krisen-	Leitung:	Daniela Greitemann	greitemann@rivius-gymnasium.de
	intervention	Kontakt Schüler*innen:	Sabine Schulte	schulte@rivius-gymnasium.de
		Kontakt Lehrer*innen: Kontakt	Anja Gülker	aguelker@rivius-gymnasium.de maass@rivius-gymnasium.de
		Eltern:	Andrea Maaß	iliaass@Tivius-gyllfflasiufff.ue